

GEMEINDE ANZEIGER

Nr. 26 • 110. Jahrgang • 30.6.2022

mit Amtsblatt der Gemeinde Malsch

Einzelpreis 0,80 € • Bezugspreis monatlich 3,15 €

Druck und Verlag:

Druckerei Stark GmbH • Benzstraße 24 • 76316 Malsch

Telefon 07246 922828

Telefax 07246 922879

Internet: www.druckerei-stark.de

E-Mail: anzeiger@druckerei-stark.de



Liederkranz feierte 150. Geburtstag

Anlässlich seines 150. Jubiläums wurde dem Gesangsverein Liederkranz im vergangenen Jahr vom Land Baden-Württemberg die Conradin-Kreutzer-Tafel verliehen. Am Wochenende wurde der runde Geburtstag nach der Corona-Pause mit einem gelungenen Konzert am Samstag und einem Ehrungsabend am Sonntag im Bürgerhaus gefeiert.

Statt einer Begrüßung durch die Vorsitzende Angelika Rohsaint wurde der Abend mit der Ehrung langjähriger Mitglieder von Nicolai Baumann und Sven Gräßer moderiert. Sie begannen mit einem Interview mit Bürgermeister Markus Bechler, der Vorsitzenden Rohsaint, ihrer Stellvertreterin Brigitte Ohlicher und Maria Löhlein-Mader, Vizepräsidentin des Badischen Chorverbandes. In einer späteren

Fragrunde mit zwei aktiven Sängern wurde deutlich, dass sich die Mitglieder mit „ihrer Liederkranzfamilie“ verbunden fühlen. Musikalisch geleitet werden der Kinderchor, der Jugendchor, der moderne und gemischte Chor seit Jahren von Matthias „Matze“ Barth, wozu Ralf Rauch vom befreundeten Männergesangsverein Muggensturm herzlich gratulierte.

Einen gelungenen dreiteiligen Vortrag zwischen den Musikstücken hielt der promovierte Historiker Clemens Rehm, der stellvertretende Präsident des Landesarchivs Baden-Württemberg ist und in Malsch wohnt. Neben der Vereinsgründung und deren Einordnung in die Geschichte ging es um den inzwischen erfolgreichen Chor in markanten und schwierigen Zeiten in der ersten Hälfte des 20. Jahrhundert. Dritter Teil bildete Rehms Analyse, wieso der Liederkranz so lange Bestand hatte und die Frage, welche Rolle der Chor heute spielt.

Dass der Jubiläumsverein Malschs ältester Gesangsverein ist, betonte Bürgermeister Markus Bechler (Freie Wähler). Dennoch sei der Verein „definitiv jung“ geblieben und zeichne sich durch seine Kinder- und Jugendarbeit aus. Ausgezeichnet wurden von ihm die langjährigen aktiven Sänger Waltraud Wickenhäuser (Gemeindemedaille in Bronze für 50 Jahre) und Anton Maier, der bis zum vergangenen Jahr 75 Jahre im Chor mitsang und dafür die Gemeindemedaille in Gold erhielt. Für zwanzig Jahre aktives Engagement in der Verwaltung sowie für den Kinderchor wurde Angelika Rohsaint mit der Gemeindemedaille in Bronze geehrt.

Gemeinsam mit Irmgard Knabe, Vizepräsidentin des Mittelbadischen Sängerkreises, zeichnete Rohsaint mit ihrer Stellvertreterin sodann die aktiven Sänger Sven Gräßer, Janine Knörr, Anna Miles, Katja Neuschl, Sina Paulini, Jonas Reichert und Alisa Steinmetz für zehnjähriges Singen im Chor aus. 15 Jahre dabei sind Sarah Kühn und Florian Pohlmann, zehn Jahre singen Sabrina Seliger und Nadine Seufert. Für 25 und 40 Jahre Chorgesang wurden Melanie Bechler, Rose Gilde, Yvonne Jögel und Heike Kick geehrt. Ausgezeichnet wurde neben Waltraud Wickenhäuser (50 Jahre) Karl Kraft für 60 Jahre.



Zudem wurden von Seiten des Vereins Heinrich Mertz, Ellen Adam, Gertrud Büchler, Ulrike Doczkal, Kerstin Lumpp für 40-jährige Mitgliedschaft geehrt. 20 Jahre im Verein sind Kornelia Junker, Daniela Kaiser, Pia Klär, Andrea und Helmut Knörr, Anja Langner, Beate Mölle, Tobias Neuschl, Clemens und Meike Paulini, Christiane Reichert, Florian Senger, Dagmar Weissinger und Jürgen Wurm. 50 Jahre Mitglied sind Konrad Kunz und Monika Meißner, seit 60 Jahren im Verein ist Rosemarie Dufner.

Im Namen des Deutschen Chorverbandes überreichte der Vorsitzende der Sängergemeinschaft Nord im Mittelbadischen Sängerkreis dem Liederkranz eine Ehrenurkunde.

Viel Applaus gab es beim Konzert und Ehrungsabend für die Auftritte der vier Chöre. Wie ein Mitglied berichtet, wurde nach dem offiziellen Programm am Samstag noch eine Stunde gemeinsam gesungen.

NOTRUFTAFEL

Ärzte/Apotheken

Ärztlicher Notdienst

- nur in dringenden Fällen -

Ärztlicher Notfalldienst

Mo bis Fr von 19 Uhr bis zum Folgetag 8 Uhr, an Sa und So sowie an den gesetzlichen Feiertagen ganztags bis um 8 Uhr des folgenden Tages. Zu erfragen über die Rettungsleitstelle unter 116117.

Neue Möglichkeit für hör- und sprachbehinderte Menschen: Nothilfe-SMS als Ergänzung zum Notfall-FAX

Für Baden-Württ. bei Notfällen: die Polizei per SMS an die 01522 1807110 sowie die Feuerwehr und der Rettungsdienst in Abhängigkeit des persönl. Netzbetreibers per SMS an die 99 0711 50667112 (Telekom + Vodafone), 329 0711 50667112 (Telefonica/Q2) bzw. E-Plus 1551 0711 50 667112.

Die **Notdienstpraxis** in Ettlingen, Am Stadtbahnhof 8, ist geöffnet Mo - Fr 19 - 21 Uhr, Sa, So + Feiertage 10 - 14 Uhr + 16 - 20 Uhr. Anfragen für Sprechstunden und Hausbesuche unter Tel. 116117 (ohne Vorwahl).

Rettungsdienst und Krankentransporte:

Die Rettungsleitstelle ist jederzeit erreichbar unter der europaweit einheitlichen Notrufnummer **112**.

Augenärzte Bereitschaftsdienst (Baden-Baden, Rastatt, Karlsruhe)

Patienten, die außerhalb der Sprechstundenzeiten eine augenärztliche Behandlung benötigen, können zu den nachfolgenden Dienstzeiten unter der zentralen Rufnummer 01805 19292122 den Dienst habenden Arzt erreichen: Mo, Di, Do, Fr 19 - 8 Uhr, Mi 13 - 8 Uhr, Sa/So/Feiertag: 8 - 8 Uhr

Kinderärztlicher Notfalldienst:

Ambulante Notfallbehandlung von Kindern in der Knielinger Allee 101, im Geb. der Kinderklinik mit extra Eingang!, Karlsruhe, Mi 13 bis 22 Uhr, Fr 19 bis 22 Uhr sowie Sa/So/Feiertag 8 bis 22 Uhr, am Vorabend eines Feiertags 19 bis 22 Uhr (ohne Anmeldung).

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

Am Wochenende und an Feiertagen ist der **zahnärztliche Notdienst** telefonisch unter 0621 38000812 erreichbar. An Werktagen, außerhalb der Sprechzeiten, können Sie sich im Notfall an die **Zahnklinik Karlsruhe** unter Tel. 0721 9744233 wenden.

Apotheken-Notdienst

- nur in dringenden Fällen -

Samstag, 2. Juli 2022:

Adler-Apotheke Rastatt, Friedrich-Ebert-Straße 2/2, Telefon 07222 32724

Sonntag, 3. Juli 2022:

Ahorn-Apotheke Muggensturm, Hauptstraße 52, Telefon 07222 8919

Tierärztlicher Notdienst

Falls der Haustierarzt nicht erreichbar ist (Kleintiere)

Sa./So. 2./3. Juli 2022:

Kleintierklinik Dr. Wisniewski, An der Rennbahn 16, Iffezheim, Telefon 07229 185980

(Großtiere)

Pferdeklinik an der Rennbahn Iffezheim, An der Rennbahn 16, Telefon 07229 30350
Tierärztl. Kliniken sind ständig dienstbereit.

Um tel. Voranmeldung wird gebeten.

Rufbereitschaft des Veterinäramtes

Außerhalb der üblichen Dienstzeiten sowie an Wochenenden und Feiertagen ist beim Veterinäramt des Landratsamtes Karlsruhe eine Rufbereitschaft **0163 8365640** eingerichtet.

Defibrillatoren

Defibrillatoren sind an folgenden Stellen öffentlich zugänglich:

in **Malsch** im Vorraum der Sparkasse in der Adlerstraße 50; in **Sulzbach** im Anwesen Ettlinger Straße 12; im Rathaus **Waldprechtsweier** (Zugang von der Talstraße her). Kennzeichnet sind die Standorte jeweils an der Eingangstür durch einen grünen Aufkleber (grüner Blitz in weißem Herz und weißes Kreuz). In **Völkersbach** hat die Gemeinde der DRK-Bereitschaft ein Gerät zur Verfügung gestellt. Die Bereitschaft wird über die normale **Notrufnummer 112** alarmiert.

Rettungsdienste

Notrufe

Feuerwehr-Notruf Telefon 112
Polizei-Notruf (Unfälle usw.) Telefon 110

Unfallrettung

Der Rettungswagen ist Tag und Nacht über die Rettungsstelle Telefon **112** zu erreichen.

Personenbeförderung/ Krankentransporte

Bechler Lars Tel. 07246 5333
mit Rollstuhlfahrdienst
Rollstuhl-Shuttle KA Tel. 07246 9447477
Krankentransporte Tel. 19222
BaSe Taxi-Ka GmbH Tel. 07246 9433033

Polizei

Polizei-posten Malsch Tel. 07246 1324
Polizeirevier Ettlingen Tel. 07243 3200-312 oder -313
Fax 07243 3200-350

Notfall-Telefone

- nach Dienstschluss -

Bauhof - für Notfälle

Telefon 0152 57934236

Abwasseranlagen

Abwasserentsorgung/Klärwerk Malsch

Büro (Mo-Do 8-16 Uhr, Fr 8-13 Uhr)
Telefon 07246 707-4530

nach Dienstschluss/Störungsmeldestelle
Telefon 07246 942263

Wasserversorgung

Wasserversorgung Malsch

Büro (Mo-Do 8-16 Uhr, Fr 8-13 Uhr)
Telefon 07246 707-4530

Störungsmeldestelle Telefon 07246 941735
nach Dienstschluss/bei Rohrbrüchen

Fleischkontrolle

Frau Dr. Sucker-Swoboda, Malsch, Telefon 07246 6848, führt die Schlachtier- und Fleischuntersuchung bei Haus- und gewerblichen Schlachtungen durch.

Urlaubs- und krankheitsbedingte Vertretung:

Herr Kohnert, Fleischkontrolleur
beim Landratsamt Karlsruhe,
Tel. 0163 8365674

Gasversorgung Malsch-Durmersheim GmbH

Störungsmeldestelle - Gas -
Stadtwerke Ettlingen
Telefon 07243 101-888, 07243 338-888

Zentrale in Ettlingen Tel. 07243 101-02

EnBW Regionalzentrum Nordbaden

Zentrale in Ettlingen 07243 180-0

Störungsmeldestelle - Strom
und Straßenbeleuchtung 0800 3629477

Notfalltelefone für Kinder, Jugendliche und Frauen

Deutscher Kinderschutzbund Karlsruhe
Telefon 0721 842208

Kinder- und Jugendtelefon (kostenfrei)
Telefon 0800 1110333

Frauenhaus Beratung
Telefon 0721 849047

Frauenhaus Karlsruhe
Telefon 0721 567824

Frauenhaus SkF Karlsruhe
Telefon 0721 824466

Notruf für vergewaltigte und misshandelte Frauen: Telefon 0721 859173

Beratung und Schutz für Frauen und deren Kinder bei häuslicher Gewalt
Telefon 0721 915022

Telefonseelsorge Karlsruhe

in ökumenischer Trägerschaft

Telefonseelsorge 0800 1110111
rund um die Uhr kostenfrei 0800 1110222

Marienhaus Malsch »Wohnen und Pflege im Alter«

Amtfeldstraße 19, 76316 Malsch
Telefon 07246 708-0

Internet: www.marienhaus-malsch.de

E-Mail: marienhaus.malsch@diakonie-ggmbh.de

Hilfsdienste und Beratungsstellen

siehe im Anschluss an den amtlichen Teil



Malsch

aktuell



Ausstellung zur Städtefreundschaft im Rathaus

Ausgiebig gefeiert wurde am Wochenende der 30. Geburtstag der Städtefreundschaft zwischen Malsch und dem polnischen Syców. So wurde im Rathaus eine Ausstellung zum Thema eröffnet. Mit dabei waren neben dem Malscher Bürgermeister Markus Bechler auch seine Amtskollegen aus Syców, Darisusz Maniak, und der Malscher Partnerstadt Sézanne, Sascha Hewak. Im Anschluss nahmen die drei auf einem Wagen auch an der vom Musikverein Völkersbach veranstalteten Traktorparade teil. Die Idee dazu hatte Bechler, der meinte, dass dies interessanter sei, als etwa gemeinsam im Wald spazieren zu gehen. Neben gemeinsamem Essen gab es am Sonntagvormittag auch einen ökumenischen Gottesdienst.

An die Anfänge und Entwicklung der Städtefreundschaft mit Syców erinnert nun im Rathaus eine von Ela Haustein und Team zusammengestellte Schau mit 13 Tafeln und zahlreichen Bildern. Die meisten hat Kolping-Mitglied Klaus Jung gemacht, der auf einer der Tafeln mit anderen Malschern Einblick über seine Beziehung zur Städtefreundschaft mit Syców gibt. Im Erdgeschoss sind Wandteppiche der polnischen Künstlerin Beate Kuczynska und Fotos der polnischen Partnerstadt aus dem dortigen Museum zu sehen. Einen Überblick über Plätze und Kirchen aus der Gemeinde Malsch geben im zweiten Obergeschoss gelungene Fotografien von Kunstkreismitglied Martin Reichert.

„Ich freue mich, dass wir an diesem Wochenende die seit langem währenden Partnerschaften ganz zart wieder aufleben lassen können“, erklärte bei der Vernissage Bürgermeister Bechler. Unter den Gästen begrüßte er auch den Sycówer Ehrenbürger Kurt Heinzler, und den Malscher Ehrenbürger Alois Herzog, der sich lange Zeit für die Städtefreundschaft mit Sézanne engagiert hatte. Dank sprach er ihnen sowie den Vorsitzenden der aktuellen Partnerschaftskomitees Wolf-Rüdiger Zimmermann und Muriel Fenz sowie weiteren Engagierten für die „tolle städtepartnerschaftliche Arbeit“, die in Malsch geleistet wurde und wird, aus. Ein weiteres Dankeschön ging in Richtung Syców und Sézanne. Zudem erinnerte er daran, dass es, wie berichtet, zur Unterstützung der polnischen Partnerstadt zu Beginn des Angriffskriegs auf die Ukraine eine Videokonferenz zwischen Bechler und dem Sycówer Bürgermeister sowie der Vorsitzenden des dortigen Partnerschaftskomitees Edyta Ptak über Hilfslieferungen aus Malsch gegeben hatte.

„Die Begründer der Städtepartnerschaften hatten den Zweiten Weltkrieg als Kinder oder Jugendliche erleben müssen oder sind danach, wie ich, als Kinder in den Ruinen der Städte groß geworden. Das Wichtigste war: So etwas sollen unsere Kinder nicht erleben müssen“, erklärte in seiner Rede Wolf-Rüdiger Zimmermann. Grußworte überbrachten auch die Bürgermeister aus Syców und Sézanne. Musikalisch umrahmt wurde die Vernissage vom Chor „Inch Allah“. Dieser hatte zum gleichnamigen Friedenslied auch eine Strophe über den Angriffskrieg auf die Ukraine gedichtet und vorgetragen.

Die Ausstellung ist im Malscher Rathaus noch bis zum 29. Juli zu sehen. sf

Fußballtraining mit Euro-Eddy

Jedes Jahr plant die Rektorin der Mahlbergschule Völkersbach, Gabriele Heck, mit ihrem Team für die knapp 70 Grundschüler ein besonderes Event. Nachdem es vor einigen Jahren einen Opernworkshop gegeben hatte, war vergangene Woche nach der coronabedingten Pause von zwei Jahren ein Fußballtraining mit der KSC-Legende Edgar Schmitt angesagt.

Der 59-Jährige hat Mitte der neunziger Jahre beim UEFA-Pokalspiel gegen Valencia vier der sieben Tore für die Karlsruher geschossen und ist seither als Euro-Eddy bekannt.

Da Heck ihn kennt, hat sie bei ihm angefragt, ob er mit den Kindern einen Vormittag lang Fußball üben wollte und da die Veranstaltung für einen guten Zweck war, hat er gerne zugesagt. Außerdem ist er ausgebildeter Fußballtrainer und mag Kinder.

Neben Heck und den drei weiteren Lehrerinnen der Mahlbergschule haben auch die Kinder für das Fußballtraining auf dem Sportplatz des SV Völkersbach abgestimmt. Der Erlös, unter anderem aus dem vom Elternbeirat organisierten Essen- und Getränkeverkauf, ging an den Kindernotarztwagen Karlsruhe, ein Projekt des DRK-Kreisverbands Karlsruhe und des Städtischen Klinikums Karlsruhe.

Unter anderem, weil vor einigen Wochen ein Kind in der Schule kollabierte und man einige Zeit auf einen Rettungswagen warten musste, war sich das Völkersbacher Lehrerteam schnell einig gewesen, dass das gespendete Geld an den Kindernotarztwagen gehen sollte. Von der Ortsverwaltung und Ortsvorsteherin Beate Hornung (Freie Wähler) wurden Würstchen gespendet. Zudem stellte Euro-Eddy seine Gage für den Kindernotarztwagen zur Verfügung. Eingegangen sind für den guten Zweck 2.000 Euro, die in Kürze in Karlsruhe übergeben werden sollen.

Neben einem Info-Team des DRK-Bezirksverband Karlsruhe zum Notarztwagen war auch der Vorsitzende des Kreisverbands und vormalige Innenminister Heribert Rech (CDU) bei der Veranstaltung zu Gast. Außerdem waren Vertreter des Seniorenrats und der stellvertretende Bürgermeister Werner Scherer (Freie Wähler) bei dem Training mit dabei.

An den einzelnen Stationen, die Euro-Eddy mit den Erst- und Zweitklässlern sowie den Dritt- und Viertklässlern absolvierte, gab es Aufwärmübungen, zudem wurde gedribbelt und auf eine Torwand geschossen. „Ihr seid ein Team“, erklärte Schmitt den Kindern und legte auch großen Wert darauf, dass fair gespielt wurde. Da er eine Knieverletzung hat, durfte er selbst keinen Ball kicken.



Die zehnjährige Maria erzählte, dass sie Schmitt vom KSC und einem Film ein bisschen kenne. Gut fand sie an dem Fußballtraining, dass es mal etwas anderes sei, als immer nur Unterricht.

Als tolle Aktion bezeichnete die Veranstaltung auch der Hausmeister der Schule, Markus Baumgärtner. Unterstützt wurden die Grundschüler auch vom SV Völkersbach, der seine Sportanlage sowie die Bälle und weitere Utensilien gerne zur Verfügung gestellt hat. sf

A m t s b l a t t

Nr. 26 Donnerstag, 30.6.2022

Herausgeber:

Gemeinde 76316 Malsch • Tel. 07246 707-0 • Fax 707-420
E-Mail: markus.bechler@malsch.de • Internet: www.malsch.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil:

Bürgermeister Markus Bechler oder Vertreter im Amt

Verlag:

Druckerei Stark GmbH • Benzstraße 24 • 76316 Malsch



Coronavirus - Aktuelle Informationen

Die meisten Schutzmaßnahmen sind entfallen - aber die Pandemie ist noch immer nicht vorbei

Der weitere Verlauf bzw. das vorläufige Ende der Pandemie hängt wesentlich davon ab, ob sich größere Teile der Bevölkerung auch nach Wegfall staatlich angeordneter Maßnahmen weiterhin umsichtig und rücksichtsvoll verhalten und die Empfehlungen zur Infektionsvermeidung umsetzen. Neben einer möglichst hohen Impfquote bleiben Infektionsschutzmaßnahmen wie **Kontaktbeschränkungen und die AHA+A+L-Regeln - Abstand halten, Hygieneregeln beachten, Alltag mit Maske, Corona-Warn-App nutzen und Lüften** - jedoch weiter wichtig. Angesichts der nach wie vor vorhandenen Fallzahlen rät die Gemeinde Malsch weiterhin dazu, insbesondere in Innenräumen und beengten Situationen mit vielen anderen Menschen, eine FFP2-Maske zu tragen, auch wenn es nun nicht mehr vorgeschrieben ist.

Rathaus

Öffnungsregelungen des Rathauses Malsch und der Ortsverwaltungen

Nach der aktuellen Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg ist die Maskenpflicht weitgehend entfallen. Bei der aktuellen Infektionslage empfehlen wir dringend, zum eigenen Schutz und der Verwaltungsmitarbeiter/innen weiterhin beim Besuch des Rathauses und der Ortsverwaltungen eine Maske zu tragen.

Grundsätzlich entfällt auch die Erfordernis zur Terminvereinbarung zum Betreten des Rathauses Malsch und der Ortsverwaltungen. Wir empfehlen trotzdem, um Wartezeiten zu vermeiden, einen Termin mit dem gewünschten Ansprechpartner zu vereinbaren.

Insbesondere im Pass- und Meldeamt ist ein Schalter für Besucher mit Terminvereinbarung reserviert.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Mit freundlichen Grüßen - Ihre Gemeindeverwaltung

Sie erreichen das Rathaus Malsch unter Telefon 07246 707-0, Fax 07246 707-420 und E-Mail: info@malsch.de.

Sprechstunden

Gemeindeverwaltung	Mo.-Mi.	8.00-12.00 Uhr
Telefon 7070	Do.	7.30-12.30 Uhr
	Do.	15.00-18.00 Uhr
	Fr.	8.00-12.00 Uhr

Terminvergabe:

Pass und Meldeamt:	07246 707-103
Ordnungsamt:	07246 707-120
Bauamt:	07246 707-304
Zentrale:	07246 707-0



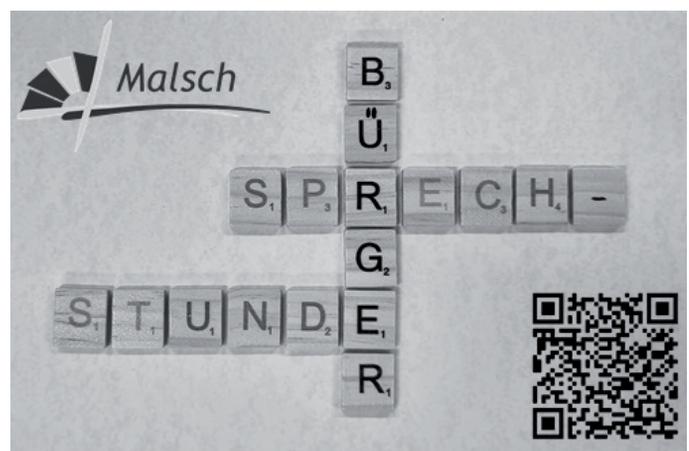
QR-Code hier scannen:

Neue Alternative:

Termine schnell und einfach über unser Buchungsportal via QR-Code (s. Ende des Textes.) direkt vereinbaren. Einfach Wunschtermin auswählen, Adresse eingeben und bestätigen. Ebenso gelangen Sie über folgenden Link zur Terminvergabe:

<https://termin-online-buchen.de/live/booking?cfid=000633000886>

Bürgermeister



Bürgermeister Markus Bechler lädt zur

Bürgersprechstunde

im Rathaus Malsch
am Freitag, den 15.07.2022
von 8.30 Uhr bis 10.00 Uhr ein.

Vereinbaren Sie schnell und einfach einen Termin über unser Buchungsportal via QR-Code oder www.malsch.de.

Bei Fragen steht Ihnen Nadja Kohlmaier unter 07246/707-218 oder nadja.kohlmaier@malsch.de gerne zur Verfügung.

Unsere Glückwünsche

Die Gemeinde gratuliert allen genannten und ungenannten Mitbürgerinnen und Mitbürgern zum Geburtstag und wünscht ihnen Glück, Gesundheit und einen frohen Lebensabend.

MALSCH:

7.7.2022 Herrn Peter Hengehold
zur Vollendung seines 85. Lebensjahres

Fachbereich Gremien, Sicherheit und Bürgerservice

Einladung zur öffentlichen Sitzung des Technischen Ausschusses

Sehr geehrte Damen und Herren,

am **Dienstag, den 5.7.2022 um 18.30 Uhr** findet im Sitzungssaal des Rathauses Malsch die Sitzung des Technischen Ausschusses statt, zu der ich Sie sehr herzlich einlade.

Tagesordnung:

1. Fragestunde der Einwohnerinnen und Einwohner
2. Bauanträge
 - 2.1. Bauantrag - Nutzungsänderung von Lager zu Wohnen, Hauptstr. 47 in Malsch
- Beratung und Beschlussfassung
 - 2.2. Bauantrag - Dachgeschossausbau, Hebelstr. 3 in Malsch
- Beratung und Beschlussfassung
 - 2.3. Bauantrag - Aufstockung Wohnhaus, Adlerstr. 6 in Malsch
- Beratung und Beschlussfassung
 - 2.4. Bauantrag - Erweiterung Wohnhaus, Nutzungsänderung Scheune mit Erweiterung zu Wohnraum, Im Grün 1 in Malsch
- Beratung und Beschlussfassung
3. Bauvoranfragen
 - 3.1. Bauvoranfrage - Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage, Zehntstr. 8a in Malsch
- Beratung und Beschlussfassung
 - 3.2. Bauvoranfrage - Aufstockung Garage mit Wohnbebauung, Neudorfstr. 19 in Malsch
- Beratung und Beschlussfassung
 - 3.3. Bauvoranfrage - Sanierung, Aufstockung Wohn- und Geschäftshaus, Hauptstr. 2 in Malsch
- Beratung und Beschlussfassung
 - 3.4. Bauvoranfrage - Erweiterung / Aufstockung best. Garage, Graf-Albrecht-Str. 3 in Waldprechtsweier
- Beratung und Beschlussfassung
 - 3.5. Bauvoranfrage - Abbruch Schuppen und Neubau EFH mit Carport, Albtalstr. 44 in Völkersbach
- Beratung und Beschlussfassung
4. Weiteres Vorgehen mit den Straßenreparaturarbeiten im DSK-Verfahren
- Beratung und Beschlussfassung

Mit freundlichen Grüßen



Werner Scherer, Bürgermeisterstellvertreter

Anmeldeschluss 36. Malscher Ferienprogramm

Anmeldungen zur Teilnahme am Ferienprogramm sind noch bis spätestens Freitag, 1. Juli 2022, online oder durch Abgabe des Anmeldeformulars im Rathaus Malsch oder den Ortsverwaltungen möglich.

Anmeldungen, die nach dem 1. Juli 2022 eingehen, nehmen nicht an der Auslosung durch den Zufallsgenerator teil, d.h. die Wünsche können nur da berücksichtigt werden, wo noch freie Plätze vorhanden sind.



Abholung der Ferienpässe ab Montag, 11. Juli 2022 im Rathaus Malsch, Zimmer 117:

Montag - Mittwoch von 9.00 - 12.00 Uhr
Donnerstag von 9.00 - 12.00 Uhr und 15.00 - 18.00 Uhr
Freitag von 9.00 - 12.00 Uhr

oder nach telefonischer Vereinbarung

Abholung der Ferienpässe in den Ortsteilen NUR während der Sprechzeiten der jeweiligen Ortsverwaltung.

Viel Glück bei der Auslosung!

Meldewesen

Abholung von Reisepässen und Personalausweisen

Bitte vereinbaren Sie einen Termin über unseren neuen Online-Service oder unter 07246 707-103.

Alle bis zum **23.5.2022** beantragten Reisepässe und bis zum **9.6.2022** beantragten Personalausweise sind eingetroffen und können im Einwohnermeldeamt Malsch, Zimmer 103 oder in der jeweiligen Ortsverwaltung abgeholt werden.

Bitte bei der Abholung die alten Ausweise mitbringen.

Ordnungswesen

Malscher Wochenmarkt

Auf dem **Mühlenplatz** findet der Malscher Wochenmarkt **freitags von 8.00 bis 13.00 Uhr** statt. Wir bitten die Anwohner des Marktgeländes, ihre Fahrzeuge auf den freitags zwischen 5.00 und 14.00 Uhr gesperrten Parkplätzen nicht abzustellen. Die Stellflächen werden für den Marktaufbau benötigt, weshalb die **widerrechtlich abgestellten Fahrzeuge abgeschleppt werden**.

Unsere Wochenmarktbesucher bieten ein reichhaltiges Angebot an - überzeugen Sie sich selbst.

Bitte beachten Sie bei Ihrem Einkauf die Hinweise über den Umgang mit dem Coronavirus.

Dieses Fahrrad wird als Abfall

(§ 3 Kreislaufwirtschaftsgesetz - KrWG) **entsorgt, wenn es nicht bis zum _____ durch den Eigentümer entfernt worden ist.**

Gemeinde Malsch
Öffentliche Sicherheit
und Ordnung
Hauptstr. 71
76316 Malsch



Demoliert, verrostet und voller Spinnweben - „Fahrradleichen“ nehmen Platz weg!

Manch abgeschlossenes Rad am Fahrradunterstellplatz beim Bahnhof wartet offenbar vergebens auf seinen Besitzer. Viele dieser Fahrräder sind weder fahrtüchtig noch verkehrstauglich. Es fehlen ihnen meist die Räder oder/und Sattel.

Diese gelten als „Schrottfahrräder“ und somit als Abfall. Außerdem nehmen sie wichtigen Platz für die Fahrräder weg, die weiterhin in Gebrauch sind.

Deshalb entfernt die Gemeinde Malsch künftig in regelmäßigen Abständen diese „Schrotträder“. Die Mitarbeiter des kommunalen Ordnungsdienstes markieren die betroffenen Zweiräder mit einem roten Aufkleber. Ab diesem Zeitpunkt haben die Besitzer Zeit, das Fahrrad innerhalb von 14 Tagen zu entfernen - sonst wird es entsorgt. Dieses Verfahren wird mit allen vermeintlich herrenlosen Fahrrädern in Malsch durchgeführt.

Falls Ihnen solche Zweiräder auffallen, können Sie dies gerne beim Ordnungsamt, telefonisch 07246 707-105 oder per E-Mail sicherheitundordnung@malsch.de melden.

Fundbüro

Gefunden wurden

– Schlüsselring mit 2 Fahrradschlüsseln und länglichem Schlüssel

Das Fundbüro ist von Montag bis Mittwoch von 8.00 bis 12.00 Uhr und Donnerstag von 15.00 bis 18.00 Uhr besetzt. Unter 07246 707-105 können Sie telefonisch einen Termin vereinbaren.

Kommunale Notfallplanung



Freiwillige Feuerwehr Malsch

Aktuelles, Informationen und mehr von der Feuerwehr Malsch jederzeit auch im Internet unter www.ff-malsch.de.

Sozial- und Gesundheitswesen

Sprechstunden der Krankenkasse

Debeka

Ansprechpartner: Klaus Weiler (Telefon 07242 933321)

Sprechtag vom Pflegestützpunkt im Malscher Rathaus am 4. und 18.7.2022

Kostenlose Beratung rund um das Thema Pflege!

Keine Terminvereinbarung notwendig!

Die Pflegestützpunkte im Landkreis Karlsruhe beraten kostenlos und neutral zu allen Themen rund um Alter und Pflege. Am Montag, 4. Juli sowie am Montag, 18. Juli 2022, wird Frau Lampert vom Pflegestützpunkt am Standort Ettlingen, wieder nach Malsch kommen und dort vormittags im Rathaus von 9.00 bis 12.00 Uhr Beratung anbieten. Sie bekommen Informationen zu sämtlichen Angeboten im Versorgungsgebiet, Auskünfte über gesetzliche und kommunale Leistungen im Bereich Pflege und häusliche Versorgung sowie Material zu aktuellen Themen. Die Unterstützungsangebote im südlichen Landkreis sind vielfältig und der Pflegestützpunkt hilft bei der Auswahl für Sie passender Angebote. Der Pflegestützpunkt möchte Betroffene und Angehörige dazu ermutigen, sich frühzeitig zu informieren. Schon bevor Pflegebedürftigkeit eintritt, ist es sinnvoll, sich beraten zu lassen, etwa zu Themen wie Vorsorgevollmacht und Leistungen der Pflegeversicherung.



Der Pflegestützpunkt Landkreis Karlsruhe, Standort Ettlingen steht Ratsuchenden in der Zwischenzeit aber auch im **Hauptbüro im Begegnungszentrum Ettlingen**, Klostergasse 1, zu folgenden Zeiten zur Verfügung:

Montag - Donnerstag	9.00 - 12.00 Uhr
Dienstag	13.30 - 16.00 Uhr
Donnerstag	13.30 - 18.00 Uhr
Freitag	9.00 - 13.00 Uhr

Tel. 0721 93671240 oder mobil 0160 7077566

E-Mail: pflegestuetzpunkt.ettlingen@landratsamt-karlsruhe.de

Internet: <http://www.landratsamt-karlsruhe.de>

Die Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg informiert:

Höhere Rente ab 1. Juli

Zum 1. Juli 2022 steigen die Renten um 5,35 Prozent in den alten Bundesländern und um 6,12 Prozent in den neuen Bundesländern. Dadurch erhalten bundesweit rund 21 Millionen Menschen mehr Rente.

Wann das Plus auf dem Konto ankommt, hängt grundsätzlich vom Zeitpunkt des Rentenbeginns ab: Wer bis März 2004 Rentnerin oder Rentner wurde, erhält den höheren Betrag bereits Ende Juni. Begann die erste Rentenzahlung ab April 2004, wird die Rente erst Ende Juli mit dem höheren Zahlbetrag angewiesen.

Der Renten Service der Deutschen Post AG versendet rechtzeitig zur jeweiligen Auszahlung des neuen Zahlbetrags an alle Rentnerinnen und Rentner ein Schreiben, in dem über die Höhe der Rentenanpassung informiert wird.

ORTSTEIL SULZBACH

Öffnungszeiten der Ortsverwaltung

Telefon 07246 707-4600 – Telefax 07246 707-4609

Nach der aktuellen Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg ist die Maskenpflicht weitgehend entfallen. Bei der aktuellen Infektionslage empfehlen wir dringend, zum eigenen Schutz und der Verwaltungsmitarbeiter/innen weiterhin beim Besuch der Ortsverwaltungen eine Maske zu tragen.

Grundsätzlich entfällt auch die Erfordernis zur Terminvereinbarung zum Betreten der Ortsverwaltungen. Wir empfehlen trotzdem, um Wartezeiten zu vermeiden, einen Termin mit dem gewünschten Ansprechpartner zu vereinbaren.

Telefonische Terminvergabe:

Telefon 07246 707-4600 – Telefax 07246 707-4609

E-Mail: sulzbach@malsch.de

Sprechstunden:

Dienstag von 15.00 bis 18.00 Uhr
Donnerstag von 8.00 bis 11.00 Uhr

Sprechstunde des Ortsvorstehers

Jeden ersten Dienstag im Monat von 17.00 bis 18.00 Uhr ohne Voranmeldung; sonst nur nach vorheriger Terminvereinbarung unter Tel. 07246 707-4600 bzw. per E-Mail: sulzbach@malsch.de.

Schadstoffsammlung

Am Freitag, dem 1. Juli 2022, kommt das Schadstoffmobil von 11.05 bis 11.35 Uhr auf den Parkplatz beim Freihof.

Öffnungszeiten Grünabfallplatz

März bis Oktober 2022

Dienstag: 16.00 - 18.00 Uhr
Freitag: 16.00 - 18.00 Uhr
Samstag: 12.30 - 16.30 Uhr

Bitte halten Sie die Abstandsregeln ein!

ORTSTEIL VÖLKERSBACH

Öffnungszeiten der Ortsverwaltung

Telefon 07246 707-4800 – Telefax 07246 707-4809

Nach der aktuellen Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg ist die Maskenpflicht weitgehend entfallen. Bei der aktuellen Infektionslage empfehlen wir dringend, zum eigenen Schutz und der Verwaltungsmitarbeiter/innen weiterhin beim Besuch der Ortsverwaltungen eine Maske zu tragen.

Grundsätzlich entfällt auch die Erfordernis zur Terminvereinbarung zum Betreten der Ortsverwaltungen. Wir empfehlen trotzdem, um Wartezeiten zu vermeiden, einen Termin mit dem gewünschten Ansprechpartner zu vereinbaren.

Telefonische Terminvergabe:

Telefon 07246 707-4800 – Telefax 07246 707-4809

E-Mail: voelkersbach@malsch.de

Sprechstunden:

Montag 8.00 - 11.30 Uhr
Dienstag 16.00 - 18.00 Uhr
Donnerstag 15.00 - 18.00 Uhr
Freitag 8.00 - 11.30 Uhr

Sprechstunde der Ortsvorsteherin

Donnerstag 16.00 - 18.00 Uhr
nur nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung

Fundbüro

Es wurden zwei Schlüssel an einem Schlüsselring abgegeben. Diese können während der Öffnungszeiten in der Ortsverwaltung abgeholt werden.

Gekürzte Öffnungszeiten der Postagentur

Die Postagentur hat in der Zeit vom 7.7. – einschl. 21.7.2022 wie folgt geöffnet: Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag jeweils von 15.30 bis 16.30 Uhr, Mittwoch und Samstag von 9.00 bis 10.00 Uhr. Wir bitten um Beachtung.

Öffnungszeiten Grünabfallplatz

Ab dem 2.5. bis 31.7.2022 gelten folgende Zeiten: jeweils von Dienstag bis Freitag von 16.00 bis 19.00 Uhr und am Samstag von 10.00 bis 17.00 Uhr.

Bitte halten Sie die Abstandsregeln ein!

MobileSeniorenVöba

Stand 13.6.2022

Völkersbacher Vereine bieten Aktivitäten, nicht nur für Senioren. Alle Telefonnummern unter der Vorwahl 07204.

SV Völkersbach, Boulefreunde
Montags, ab Mai 16.00 Uhr, Boule und Bewegungsübungen
SVV-Clubgelände Am Wasen, weitere Infos unter Tel. 207 9955

SV Völkersbach, Damenriege
Dienstags, 19.30 Uhr Sporthalle Mahlbergschule, weitere Infos unter Tel. 8603

SV Völkersbach, Tischtennis
Freitags, 14-tägig 20.00 bis 21.30 Uhr, Sporthalle der Mahlbergschule, weitere Infos unter Tel. 1291

Völkersbacher Lerchen

Jeweils 4. Montag, 19.00 Uhr, Volkslieder mit Heiko Wipfler, SVV-Clubhaus Am Wasen, weitere Infos unter Tel. 8259

Gesangverein Freundschaft

Mittwochs, 19.15 Uhr: Chorprobe Männerchor, Klosterhof, 20.15 Uhr: Chorprobe Mahlberg-Chor, Klosterhof, weitere Infos unter Tel. 0152 28603569

SV Völkersbach

Mittwochs, 8.00 bis 09.00 Uhr (März bis Oktober)
Barfußlaufen auf taufrischem Rasen im Wasenstadion, weitere Infos unter Tel. 8251

Altenwerk St. Georg

Jeweils erster Donnerstag, 15.00 Uhr, Senioren-Nachmittag im Pfarrsaal, weitere Infos unter Tel. 8240

Heimatverein Völkersbach

Letzter Dienstag im Monat, 9.00 Uhr, Heimatmuseum
Arbeitskreis: „Erhaltung und Pflege von Kulturgütern“
Weitere Infos unter Tel. 532

Tennisclub Völkersbach

Schnupperkurse für Jedermann mit erfahrenen Vereinsmitgliedern
Terminvereinbarung unter Tel. 934569

Einladung zum Seniorennachmittag in Völkersbach

Nach dem tollen Neustart am 2. Juni, der auf große Resonanz stieß, wollen wir neu motiviert weitermachen und zum nächsten Seniorennachmittag am **Donnerstag, 7. Juli 2022, um 15 Uhr** herzlich in den Pfarrsaal einladen.

Wer Bedenken hat, dem empfehlen wir, sich vorher testen zu lassen.

Es wird sicher wieder interessant und ein schöner Nachmittag. Neue Gäste sind immer herzlich willkommen.

Wer von zu Hause abgeholt werden möchte, wende sich bitte an Uschi Herm, Tel. 07204 8240.

Wir, das Team des Altenwerkes, freuen uns auf Ihr/euer Kommen.

ORTSTEIL WALDPRECHTSWEIER

Öffnungszeiten der Ortsverwaltung

Telefon 07246 707-4700 – Telefax 07246 707-4709

Nach der aktuellen Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg ist die Maskenpflicht weitgehend entfallen. Bei der aktuellen Infektionslage empfehlen wir dringend, zum eigenen Schutz und der Verwaltungsmitarbeiter/innen weiterhin beim Besuch der Ortsverwaltungen eine Maske zu tragen.

Grundsätzlich entfällt auch die Erfordernis zur Terminvereinbarung zum Betreten der Ortsverwaltungen. Wir empfehlen trotzdem, um Wartezeiten zu vermeiden, einen Termin mit dem gewünschten Ansprechpartner zu vereinbaren.

Telefonische Terminvergabe:

Telefon 07246 707-4700 – Telefax 07246 707-4709

E-Mail: waldprechtsweier@malsch.de

Sprechstunden:

Montag 8.30 - 12.00 Uhr
Dienstag 8.30 - 12.00 Uhr
Donnerstag 16.00 - 18.00 Uhr

Sprechstunde des Ortsvorstehers :

Donnerstag: 16.30 - 18.00 Uhr

Sprechzeiten der Forstverwaltung Tel. 07246 707-4720

Donnerstag 16.00 - 18.00 Uhr

Schadstoffsammlung

Das Schadstoffmobil kommt am Freitag, dem 1. Juli 2022, von 12.00 bis 12.30 Uhr (Festplatz, Talstraße).

Altpapiersammlung

Die nächste Altpapiersammlung wird am **Samstag, dem 2. Juli 2022**, vom Turnverein Waldprechtsweier als Straßensammlung (Holsystem) durchgeführt.

Bitte stellen Sie das Altpapier rechtzeitig bereit.

Öffnungszeiten Grünabfallplatz

April bis September 2022

Mittwoch: 14.00 - 18.00 Uhr
Freitag: 14.00 - 19.00 Uhr
Samstag: 10.00 - 17.00 Uhr

Bitte halten Sie die Abstandsregeln ein!

Senioren

Informationsveranstaltung mit Fragerunde

„Für das Smartphone ist man nie zu alt“
im Rathaus Malsch

Im Hinblick auf die voranschreitende Digitalisierung bietet der Seniorenrat Malsch in Zusammenarbeit mit den Auszubildenden vom Rathaus Malsch folgende Unterstützungsmöglichkeit an:

„Für das Smartphone ist man nie zu alt“
(Barrierefreier Zugang)

Freitag, 1. Juli 2022, 9.00 bis 10.30 Uhr



Hierbei handelt es sich um ein kostenloses Angebot in den Räumlichkeiten des Rathauses Malsch, Sitzungssaal 1.OG, Raum 201.

Moderne Handys bieten Seniorinnen und Senioren spannende Möglichkeiten - ob für die Kommunikation mit der Familie und Freunden, für die Alltagsorganisation oder zur Unterhaltung, weshalb es sich lohnt, die Herausforderung anzunehmen.

Haben Sie sich schon gefragt, was ein „QR-Code“ ist oder wissen Sie wie man Apps bedient, dann sind Sie genau richtig bei uns!

Wir bringen Ihnen schrittweise die wichtigsten Funktionen, das Internet und Nachrichten schreiben mit dem Smartphone näher.

Sie möchten mehr erfahren oder Unklarheiten mit Ihrem Smartphone beseitigen? Dann melden Sie sich verbindlich bis **spätestens 30. Juni 2022** zu einer der Informationsveranstaltungen an.

Die Anmeldung erfolgt telefonisch von Montag bis Freitag von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr unter der 07246 707-203 (Frau Hebbing) oder 07246 707-219 (Frau Zapfl).

Der Seniorenrat Malsch und die Auszubildenden vom Rathaus freuen sich auf Sie!



Smartphone Sprechstunde für Seniorinnen und Senioren

im Rathaus am Mittwoch, den 6. Juli von 10 bis 11 Uhr

Im Hinblick auf die voranschreitende Digitalisierung bietet der Seniorenrat Malsch folgende Unterstützungsmöglichkeit an:

„Smartphone Sprechstunde für Seniorinnen und Senioren“

Hierbei handelt es sich um ein kostenloses Angebot in den Räumlichkeiten vom Rathaus, das wöchentlich jeden 1. Mittwoch von 10-11 Uhr im Trausaal vom Rathaus Malsch (Raum 102) stattfindet.

Hier die Termine für die kommenden Monate:

Mittwoch, 6. Juli 2022
Mittwoch, 3. August 2022
Mittwoch, 7. September 2022

Es wird im direkten Gespräch auf die jeweiligen Fragen und Problemstellungen der einzelnen Personen eingegangen und Abläufe am eigenen Smartphone demonstriert. Als „Profis“ dienen die Auszubildenden der Gemeinde Malsch, die im wöchentlichen Wechsel die Termine bedienen. Die jungen Menschen sind bestens qualifiziert und kennen sich soweit mit dem Smartphone aus, das sie die Fragen der Seniorinnen und Senioren bestens beantworten können.

Die Smartphone Sprechstunde findet ohne Terminvergabe statt, also kommen Sie gerne mit Ihren Smartphone Problemen vorbei.

Jeden 1. Mittwoch von 10 bis 11 Uhr im Rathaus in Malsch (Barrierefreier Zugang)

Der Seniorenrat Malsch und die Auszubildenden vom Rathaus freuen sich auf Sie!



Im Rahmen der kommunalen Gesundheitsförderung wirbt die Gemeinde für:

Machen Sie mit! Bleiben Sie fit! „Bewegte Apotheke Malsch“

Wir starten jeden Mittwoch bei jedem Wetter zum begleiteten einstündigen Spaziergang. Das Angebot richtet sich an ältere Menschen, die sich bisher eher wenig bewegt haben. Zusammen mit Gleichgesinnten fällt es leichter, sich zu motivieren. Die gemeinsame Bewegung an der frischen Luft macht Spaß und hält fit für die Aufgaben des Alltags. Bei Regen steht uns die Bühnsporthalle zur Verfügung.

Wenn auch Sie fit bleiben möchten und Lust auf einen etwa einstündigen, begleiteten Spaziergang mit aktivierenden Übungen haben, freuen wir uns, Sie am wöchentlich wechselnden Treffpunkt begrüßen zu dürfen.

6. 7.2022	Schönberger Apotheke	Beginn: 9.30-10.30 Uhr
13. 7.2022	Marien Apotheke	Beginn: 9.30-10.30 Uhr
20. 7.2022	Schönberger Apotheke	Beginn: 9.30-10.30 Uhr
27. 7.2022	Marien Apotheke	Beginn: 9.30-10.30 Uhr

Sommerpause im August

7. 9.2022	Schönberger Apotheke	Beginn: 9.30-10.30 Uhr
14. 9.2022	Marien Apotheke	Beginn: 9.30-10.30 Uhr
21. 9.2022	Schönberger Apotheke	Beginn: 9.30-10.30 Uhr
28. 9.2022	Marien Apotheke	Beginn: 9.30-10.30 Uhr
5. 10.2022	Schönberger Apotheke	Beginn: 9.30-10.30 Uhr
12. 10.2022	Marien Apotheke	Beginn: 9.30-10.30 Uhr
19. 10.2022	Schönberger Apotheke	Beginn: 9.30-10.30 Uhr
26. 10.2022	Marien Apotheke	Beginn: 9.30-10.30 Uhr

Das Projekt ist eine Initiative der „AG Gesund älter werden“ der Kommunalen Gesundheitskonferenz für den Landkreis Karlsruhe in Kooperation mit der AOK Mittlerer Oberrhein. Weitere Kooperationspartner sind: Marien-Apotheke Malsch, Schönberger Apotheke Malsch

Machen Sie mit und bleiben Sie fit!



Alters- und Ehejubiläen

Wie bekannt, erfahren unsere Altersjubilare, fortlaufend ab dem 80. Lebensjahr sowie bei **Ehejubiläen** von der Gemeinde Glückwünsche. Aufgrund der Änderung des Bundesmeldegesetzes dürfen seit 1. November 2015 bei Altersjubiläen ab dem 80. Lebensjahr nur die runden und halbrunden Geburtstage (also 80., 85., 90., 95. Geburtstag), ab 100 Jahren jährlich sowie die Ehejubiläen ohne Angabe des Geburtsnamens von uns im Gemeinde-Anzeiger und in den Tagesmedien veröffentlicht werden. Wir bitten hierfür um Verständnis.

Wird die Veröffentlichung von den Jubilaren **NICHT** gewünscht, bitten wir um Rückgabe des ausgefüllten und unterschriebenen Abschnittes, **spätestens 4 Wochen vor dem besagten Ereignis**. Die Rückmeldung kann auch per **Fax (Nr. 07246 707-429)** oder per **E-Mail: sabine.boehnert@malsch.de** vorgenommen werden. Bei Fragen können Sie sich gerne im Rathaus an Sabine Böhnert, Tel. 07246 707-117 wenden. Sollte keine Rückmeldung erfolgen, gehen wir davon aus, dass eine Veröffentlichung mit Name, Anschrift und Alter bzw. Ehejubiläum gewünscht wird.

Gemeinde Malsch
Sabine Böhnert
Hauptstr. 71
76316 Malsch

Ich wünsche KEINE Veröffentlichung im Gemeinde-Anzeiger und den sonstigen Tagesmedien.

Name Adresse

Datum Unterschrift Tel.-Nr.:

Ehejubiläum im Jahr 2022 - standesamtl. Trauung

Altersjubilär ab 80. Lebensjahr - Geburtsdatum

Fachbereich Personal, Bildung und Betreuung

Personalwesen

Stellenausschreibung

Wir suchen zum frühestmöglichen Zeitpunkt einen

Sachbearbeiter für die Friedhofsverwaltung und für das Ordnungswesen (m/w/d) in Voll-/Teilzeit

Ihre Aufgaben

- Erstellen von Gestattungen und Sondernutzungserlaubnissen
- Bearbeitung Gewerbewesen
- Erstellen von Verfügungen und Ersatzvornahmen
- Überwachung von Grundstückspflege
- Bearbeitung von Sozialbestattungen
- Abrechnung und allgemeine Verwaltung (Marktwesen)
- Bewirtschaftung der Grabfelder für alle 4 Friedhöfe
- Einarbeitung und Fortführung der Belegungspläne der einzelnen Friedhöfe
- Erstellen von Statistiken und Auswertungen für die Friedhofs-kommission und für das Gebührenaufkommen
- Grabzustandskontrolle & Grabpflege
- Genehmigung und Errichtung von Grabmalen
- Beratung Bestattungsvorsorge
- Umfassende Bearbeitung der Nutzungsrechte von Grabstätten
- Verwaltungsmäßige Organisation von Bestattungen

Eine Änderung der Aufgabenschwerpunkte behalten wir uns vor.



Wir erwarten

- abgeschlossene Ausbildung als Verwaltungsangestellter oder vergleichbare Qualifikationen
- die Fahrerlaubnis Klasse B
- Belastbarkeit und flexibler Einsatz
- Teamfähigkeit
- freundliches und sicheres Auftreten
- Erfahrung mit Friedhofsdatenbank wäre von Vorteil

Wir bieten Ihnen

- eine herausfordernde und vielseitige Tätigkeit
- ein gutes Betriebsklima sowie
- tarifgerechtes Entgelt nach dem Tarifvertrag Öffentlicher Dienst (TVöD)
- Jobbikeleasing
- Regelmäßige Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen

Sind Sie interessiert? Dann bewerben Sie sich bis zum **17. Juli 2022** mit Ihren vollständigen Bewerbungsunterlagen bei unserer Personalabteilung: Gemeinde Malsch, Personalabteilung, Hauptstraße 71, 76316 Malsch oder per E-Mail (mit max. zwei Dateianhängen in pdf.-Format) an bewerbung@malsch.de. Oder nutzen Sie unser Online-Bewerbungsportal unter: www.malsch.de Rubrik Stellenangebote.

Datenschutzhinweise finden Sie auf unserer Homepage unter: www.malsch.de.

Nähere Informationen erhalten Sie gerne bei unsere Personalabteilung: Fr. Marion Milbich, Tel. 07246 707-220

Kindertagesstätten

Kommunale Kindertagesstätte der Gemeinde Malsch

St. Martin

Johann-Maier-Str. 4, 76316 Malsch, 07246 707 4970, kiga.stmartin@malsch.de



Willkommensfest

Am Samstag, dem 25. Juni, fand das erste unserer gruppeninternen Willkommensfeste statt. Die Grüne Gruppe machte den Anfang. Bei schönem Wetter starteten wir auf dem Trimm-dich-Pfad in Muggensturm mit einer Schnitzeljagd, bei der die Kinder verschiedene Aufgaben lösen mussten wie z.B. ein Bild aus Naturmaterialien gestalten (siehe Bild). Nach allen bestandenen Aufgaben haben wir den Schatz, den Piraten für uns versteckt haben, gefunden. Zur Erfrischung gab es für alle Kinder ein leckeres Eis. Zum Abschluss gab es ein großes gemeinsames Picknick und die Kinder konnten sich auf dem Spielplatz noch etwas austoben. Danke an alle Familien die sich an diesem Vormittag Zeit nehmen konnten und diese mit uns verbracht haben. Es war ein sehr schönes und gelungenes Willkommensfest mit Spiel, Spaß und vielen tollen Unterhaltungen.



Schulen in der Umgebung

Am AMG wurden Träume wahr

Die USICAL-AG des Albertus-Magnus-Gymnasiums spielte „Toms Traum“

Die Unterstufen-Musical-AG des AMG präsentierte zum Einstieg in die Pfingstferien das Ergebnis ihrer diesjährigen Arbeit. Das Jahr über hatte sich die Gruppe wöchentlich die einzelnen Szenen und Lieder erarbeitet und Ende Mai noch einmal drei intensive Probenstage auf dem Thomashof in Durlach verbracht. Am Donnerstag, den 2. Juni, und am Freitag, den 3. Juni, standen dann insgesamt gleich vier Aufführungen auf dem Programm.

Nach zwei Jahren coronabedingter Aufführungspause waren alle Beteiligten froh, endlich wieder auf der AMG-Theaterbühne vor Publikum spielen, singen und tanzen zu können. Und das merkte man der Gruppe von 28 Sechstklässler*innen dann auch an: Mit immenser Spielfreude auf der Bühne und im Chor und ansteckender Kreativität und Fröhlichkeit zauberte die USICAL-AG eine im wahrsten Sinne des Wortes traumhafte Atmosphäre ans AMG und auch manchen der Zuschauer werden einige der Songs, die allesamt live von Herrn Matz am Keyboard begleitet wurden, sicherlich noch lange als Ohrwurm begleitet haben.

Im Stück „Toms Traum“ von Gerhard A. Meyer geht es um die Macht der Träume. In einem großen Kessel in der Träumeküche werden die Träume für die Menschen gebräut - süße Träume genauso wie Albträume. Als der Küchenchef einmal eine Pause macht, übernimmt Geselle Felix den Kochlöffel. Sein nächster Traumkunde ist Tom, schlecht in Mathe, von bösen Jungs verprügelt, von Liebeskummer geplagt: der ideale Kandidat für böse Träume. Felix bekommt Mitleid mit Tom und vertauscht die Rezepte. Statt der Albtraum-Monster schickt er einen lustigen Traumelf zu Tom. Doch das gibt Ärger, denn die Monster lassen sich nicht so leicht vertreiben. Am Ende aber verliert Tom alle Ängste, gewinnt sogar Lisas Herz und auch in der Traumküche sind fast alle froh über den Verlauf der Geschehnisse.

In zwei unterschiedlichen Besetzungen spielten die Schüler*innen am Donnerstagnachmittag nacheinander für die Schulöffentlichkeit aus Eltern, Verwandten, Lehrern, älteren Schülern und Freunden. Wer bei der ersten Aufführung auf der Bühne stand, sang bei der zweiten im Chor und umgekehrt. Beide Male vor vollem Haus zu spielen, sorgte für Aufregung, Motivation und Freude gleichermaßen, war es doch für manch eine Musical-Darstellerin der erste große Auftritt. Der lang anhaltende, herzliche Applaus - auch schon während des Stückes wurden die einzelnen Songs begeistert beklatscht - zeigte aber allen, wie gut die Vorstellung ankam.

Zum Abschluss dankte die Schulleitung, Herr Bischoff und Herr Krahn, den Darsteller/innen und den betreuenden Lehrern, Herrn Matz und Herrn Frank, für die Arbeit und das schöne Ergebnis. Zur Belohnung bekamen die USICAL-AG-Schüler/innen sogar die erste Stunde am Freitagmorgen frei und vom zahlreichen Publikum so großzügige Spenden, dass einem gemeinsamen Abschluss-Eisessen nichts mehr im Wege steht.

Am Freitag, dem letzten Schultag, standen dann wiederum in den wechselnden Besetzungen morgens noch zwei interne Schulaufführungen für die Mitschüler/innen der sechsten Klassen auf dem Programm, bevor es für alle Beteiligten schließlich nach dem gemeinsamen Aufräumen in die dieses Jahr besonders verdienten Pfingstferien ging.

Straßburg-Fahrt Klassen 7a und 7d

Am Montag machten sich 38 Siebtklässler auf den Weg nach Straßburg, um dort bei einer Tagestour die Stadt zu erkunden, die sie in der letzten Lektion ihres Buches in Klasse 6 kennengelernt hatten. Nach wolkenbruchartigen Regenfällen, kamen wir bei Sonnenschein und angenehmen Temperaturen gegen 10 Uhr an.

Auf dem Programm stand eine Stadtbegehung mit mehreren Aktionsstopps, um den Weg im Stadtplan einzuzeichnen, drei Interviews durchzuführen und eine Fotostory zu schießen an aussagekräftigen Orten unserer Route. Die entstandenen Fotos werden dann in der Nachbereitung im Computerraum oder analog mit Text versehen.

Wir hatten viel Spaß mit den Aktivpausen entlang der Ill, auf den Ponts Couverts oder am Place Kléber und der Cathédrale.

Zum Abschluss konnten die Schüler/innen noch kleine Einkaufsgespräche im Rivetoile durchführen und waren begeistert von diesem Ausflug in eine etwas andere Welt.

Exkursion nach Trier (auch genannt: das zweite Rom)

Wir, 21 Lateinschüler/innen der Klassen 10a, 10b und 10c unter der Leitung von Frau Shismenu und Herrn Münsch, sind am Mor-

gen des 20. Mai 2022 aufgebrochen, um zwei erlebnisreiche Tage in Trier, der ältesten Stadt Deutschlands, zu verbringen. Los ging es am Karlsruher Hauptbahnhof, von wo wir mit dem Regionalzug bis nach Neustadt gefahren sind. Dort stiegen wir in den Regionalzug nach Trier um und fuhren 2½ Stunden. Endlich in Trier angekommen, gingen wir zunächst zu unserer Jugendherberge, um unsere Zimmer zu beziehen. Dann machten wir uns auf den Weg in die Innenstadt mit ihrem großen Stadttor, der Porta Nigra („Schwarzes Tor“).

Nachdem wir ein Gruppenfoto gemacht hatten, sind wir weitergezogen und haben dabei durch kleine Präsentationen der Mitschüler alle Details der weiteren Stationen kennengelernt, die wir besichtigten: des Doms, der Konstantinsbasilika und des Amphitheaters.

Gegen Abend kehrten wir zur Jugendherberge zurück zum Abendessen, bevor wir wieder loszogen und endlich erfahren konnten, was unser Abendprogramm war: Eine Erlebnisführung durch die Porta Nigra, bei der wir in das Geheimnis des schwarzen Tors eingeweiht wurden. Durch viel Interaktion mit dem Schauspieler, der in der Rolle eines römischen Zenturios steckte, kamen wir dem damaligen zweiten Rom um einiges näher.

Nach der Führung verbrachten wir noch ein wenig freie Zeit in der Stadt und kehrten daraufhin zur Jugendherberge zurück. Dort angekommen, gingen die meisten von uns direkt schlafen.

Am nächsten Tag machten wir nach dem Frühstück einen Spaziergang zu einer alten Römerbrücke, die über die Mosel führt und die älteste Brücke ihrer Art in Deutschland ist, wie wir aus einem kurzen Referat unserer Mitschüler erfuhren. Dann gingen wir weiter zum Rheinischen Landesmuseum Trier; dort wurden wir durch viele von alten Skulpturen, Mosaikwänden, Schmuckstücken und Geschirr geprägten Räume geführt und lernten dabei viele interessante Fakten über Trier und die Römer kennen.

Nach der Führung ging es weiter zur letzten Station, den Kaiserthermen, wo wir nach einer kleinen Präsentation selber die unterirdischen Gänge wie auch den riesigen Platz darüber erkundeten. Danach hatten wir freie Zeit zur Verfügung und durften auf eigene Faust durch die Stadt ziehen, bevor wir am späten Nachmittag

von unserem Treffpunkt, der Jugendherberge, aus zum Bahnhof aufbrachen. Wir nahmen den Zug nach Neustadt und von dort aus wieder zurück nach Karlsruhe.

Bericht: Marie Büttner und Hannah Decker

Fachbereich Planen, Bauen und Umwelt

Auslegung des Bebauungsplans mit örtlichen Bauvorschriften

"Am ehemaligen Bahnübergang - Teilbereich Tankstelle Sézanner Straße"

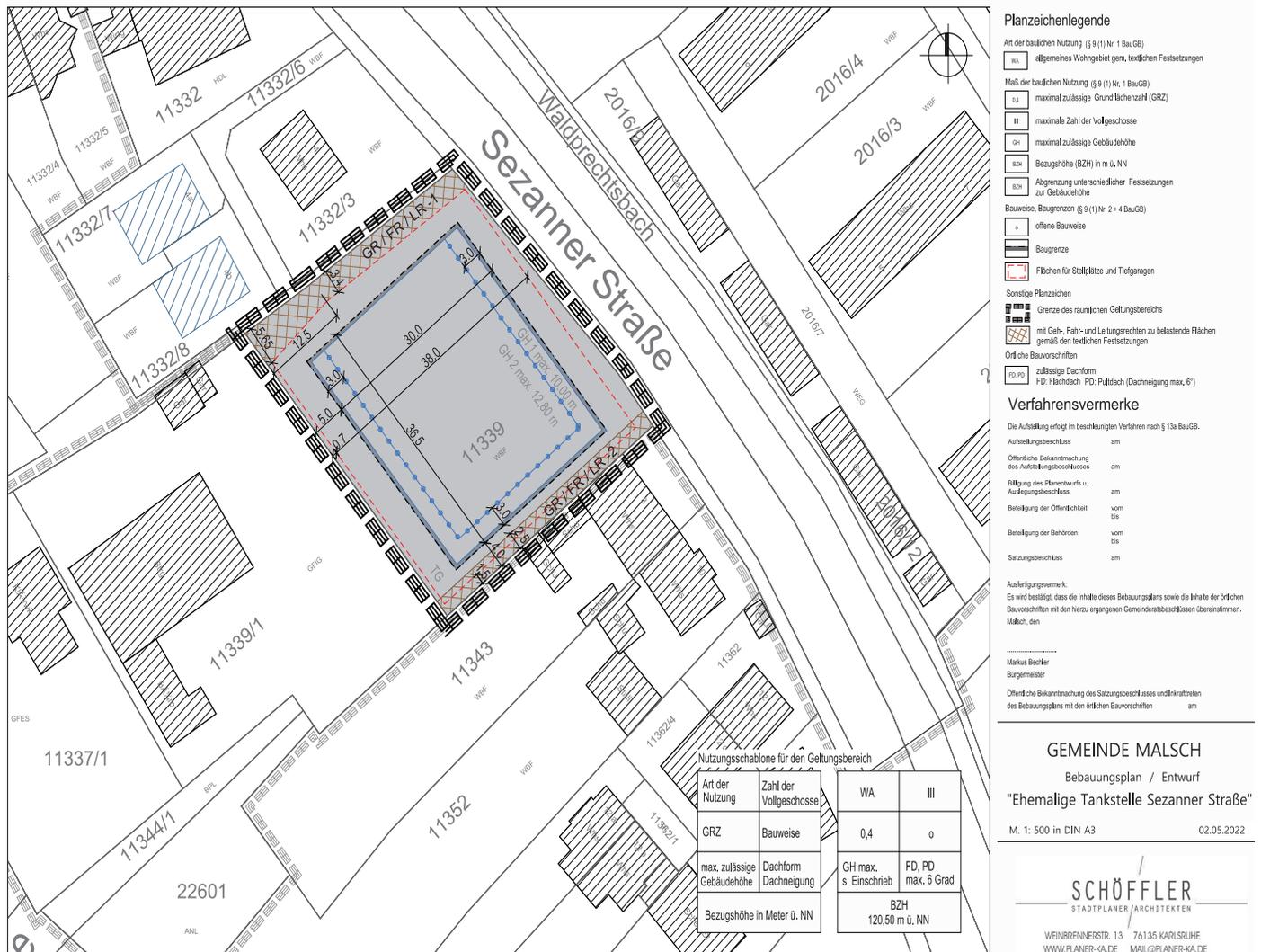
Die Gemeinde Malsch ist bestrebt, im Bereich Familienheim - Villa - Tankstelle neuen Wohnraum unterschiedlicher Größe zu schaffen und gleichzeitig bezahlbaren Wohnraum über eine Quote von 20% für preisgedämpften Wohnraum zu verankern.

Der Gemeinderat der Gemeinde Malsch hat in seiner öffentlichen Sitzung am 21.6.2022 dem Entwurf des Bebauungsplans "Am ehemaligen Bahnübergang - Teilbereich Tankstelle Sézanner Straße" mit örtlichen Bauvorschriften und der Begründung in der Fassung vom 2.5.2022 zugestimmt und die öffentliche Auslegung der Planunterlagen beschlossen.

Der Beschluss wird gemäß § 4a Abs. 3 BauGB i.V. mit § 3 Abs. 2 BauGB hiermit bekanntgemacht. Die Öffentlichkeit wird hiermit am Verfahren zum Bebauungsplan "Am ehemaligen Bahnübergang - Teilbereich Tankstelle Sézanner Straße" samt örtlicher Bauvorschriften gemäß § 4a Abs. 3 BauGB i.V. § 3 Abs. 2 BauGB in Form einer öffentlichen Auslegung beteiligt.

Folgende Flurstücke sind im Geltungsbereich enthalten: 11339

Die Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereiches ist im nachfolgenden Übersichtsplan (ohne Maßstab) dargestellt.



Die Planunterlagen können in der Zeit vom **14.7.2022 bis einschließlich 25.8.2022** während der üblichen Sprechstunden im Rathaus Malsch, Hauptstraße 71, 76316 Malsch, auf der Galerie im 2. OG bei Zimmer 304 eingesehen werden. Zusätzlich werden während diesem Zeitraum die ortsübliche Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen gemäß § 4a Abs. 4 S. 1 BauGB in das Internet eingestellt. Die Bekanntmachung und die Unterlagen können auf der Homepage der Gemeinde Malsch unter www.malsch.de (Rubrik: Wirtschaft und Bauen / Bebauungsplanverfahren) eingesehen werden.

Während der Auslegungsfrist können Anregungen und Stellungnahmen vorgebracht werden. Sie können mündlich oder schriftlich mitgeteilt oder zur Niederschrift gegeben werden. Darüber hinaus können die Stellungnahmen auch per Post: Gemeinde Malsch, Bauverwaltung, Hauptstr. 71, 76316 Malsch oder per E-Mail: baugen@malsch.de eingereicht werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Anregungen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers erforderlich.

Im Zusammenhang mit dem Datenschutz weisen wir ausdrücklich darauf hin, dass ein Bebauungsplanverfahren ein öffentliches Verfahren ist und daher in der Regel alle dazu eingehenden Stellungnahmen in öffentlichen Sitzungen beraten und entschieden werden, sofern sich nicht aus der Art der Einwände oder der betroffenen Person ausdrückliche oder offensichtliche Einschränkungen ergeben. Soll eine Stellungnahme nur anonym behandelt werden, ist dies auf derselben eindeutig zu vermerken.

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 a Abs. 6 BauGB wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeitsbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Malsch, den 30.6.2022

Markus Bechler, Bürgermeister

Wir bitten um Beachtung!

Dauerhafte Sperrung des nördlichen Park- und Ride-Parkplatz (ehem. Güterbahnhof). Wegen der künftigen Ansiedlung der Netzwerft GmbH entfällt der nördliche Parkplatz am Bahnhof.

Friedhofswesen

Bei Todesfällen - Festlegung der Bestattungszeit und Auswahl der Grabplätze

Frau Stolz, Telefon 07246 707-108

Sprechzeiten der Friedhofsverwaltung:

Montag bis Freitag von 8.00 - 12.00 Uhr
Donnerstag von 15.00 - 18.00 Uhr

Satzung zur Änderung der Friedhofssatzung (Friedhofsordnung und Bestattungsgebührensatzung) der Gemeinde Malsch Landkreis Karlsruhe

Aufgrund der §§ 12 Abs. 2, 13 Abs. 1, 15 Abs. 1, 39 Abs. 2 und 49 Abs. 3 Nr. 2 des Bestattungsgesetzes in Verbindung mit den §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg sowie den §§ 2, 11 und 13 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat Malsch am 21. Juni 2022 beschlossen, die Friedhofssatzung der Gemeinde Malsch vom 28.11.2017 wie folgt zu ändern:

§ 1

Das Gebührenverzeichnis (Anlage zur Friedhofs- und Bestattungsgebührensatzung) erhält folgende Fassung:

Anlage zur Friedhofs- und Bestattungsgebührensatzung - Gebührenverzeichnis - 01.07.2022 - 31.12.2022

1. Verwaltungsgebühren

- | | |
|---|---------|
| a) Zustimmung zur Aufstellung und Veränderung eines Grabmals | 58,00 € |
| b) Zustimmung zur Aufstellung und Veränderung einer Kolumbarien-/Erdrasen- sowie Urnenbaumplatte und Urnennamenstafel | 29,00 € |

- | | |
|--|---------|
| c) Zulassung von gewerbsmäßigen Grabmalaufstellern | 58,00 € |
| d) Genehmigung zur Ausgrabung von Leichen, Gebeinen und Urnen | 87,00 € |
| e) für die Zulassung zur gewerbsmäßigen Grabpflege und sonstige gewerbliche Tätigkeit jährlich | 58,00 € |

Ergänzend findet für die Satzung die Erhebung von Verwaltungsgebühren in der jeweils gültigen Fassung entsprechend Anwendung.

2. Bestattung bzw. Beisetzung

- | | |
|---|----------|
| a) von Personen im Alter von 10 und mehr Jahren | 761,00 € |
| b) von Kindern bis zu 10 Jahren | 643,00 € |
| c) von Tot- und Fehlgeburten und Ungeborenen | 379,00 € |
| d) von Urnen-Erdbestattung | 379,00 € |
| e) von Urnen im Kolumbarium | 338,00 € |
| f) Urnen in Urnengemeinschaftsgräbern | 379,00 € |
| g) Rasengrab | 761,00 € |
| h) Urnenbaumgrab | 379,00 € |
| i) Zuschlag für ein Tiefengrab | 256,00 € |
| j) Ordnungsdienst | 131,00 € |
| k) Ordnungsdienst für muslimische Bestattungen | 214,00 € |
| l) Pflege wegen vorzeitiger Grababräumung | 41,00 € |

3. Überlassung eines Reihengrabes

- | | |
|---|------------|
| a) für Personen im Alter von 10 und mehr Jahren (15 J.) | 1.520,00 € |
| b) für Personen im Alter von 10 und mehr Jahren (25 J.) | 2.533,00 € |
| c) für Personen unter 10 Jahren (15 J. Ruhezeit) | 1.470,00 € |
| d) Erdrasengrab (15 J. Ruhezeit) | 2.027,00 € |

4. Überlassung eines Urnenreihengrabes

- | | |
|---|------------|
| a) Urnenreihengrab (15 J. Ruhezeit) | 1.295,00 € |
| b) Gemeinschaftsurnenreihengrab ohne Namen (15 J.) | 1.855,00 € |
| c) Gemeinschaftsurnenreihengrab mit Namen (15 J.) | 1.868,00 € |
| d) Urnenbaumgrab (15 J. Ruhezeit) | 2.096,00 € |
| e) Urnengrab mit Pflege (15 J. Ruhezeit) | 1.895,00 € |
| f) Halbanonymes Urnengrab mit Pflege (15 J. Ruhezeit) | 2.007,00 € |

5. Überlassung von besonderen Grabnutzungsrechten

- | | |
|--|------------------------|
| a) Einzelwahlgrab (15 J. Ruhezeit) | 2.145,00 € |
| b) Einzelwahlgrab (25 J. Ruhezeit)
Verlängerung pro Jahr (a+b) | 3.575,00 €
143,00 € |
| c) Einzelwahlgrab muslimisches Grabfeld (50 J. Ruhezeit) | 7.150,00 € |
| d) Einzelwahlgrab mit Tieferlegung (15 J. Ruhezeit) | 2.340,00 € |
| e) Einzelwahlgrab mit Tieferlegung (25 J. Ruhezeit)
Verlängerung pro Jahr (d+e) | 3.900,00 €
156,00 € |
| f) Doppelwahlgrab (15 J. Ruhezeit) | 2.985,00 € |
| g) Doppelwahlgrab (25 J. Ruhezeit)
Verlängerung pro Jahr (f+g) | 4.975,00 €
199,00 € |
| h) Doppelwahlgrab muslimisches Grabfeld (50 J. Ruhezeit) | 9.950,00 € |
| i) Doppelwahlgrab mit Tieferlegung (15 J. Ruhezeit) | 3.390,00 € |
| j) Doppelwahlgrab mit Tieferlegung (25 J. Ruhezeit)
Verlängerung pro Jahr (i+j) | 5.650,00 €
226,00 € |
| k) Einzelsonderwahlgrab (25 J. Ruhezeit)
Verlängerung pro Jahr | 3.575,00 €
143,00 € |
| l) Einzelsonderwahlgrab mit Tieferlegung (25 J. Ruhezeit)
Verlängerung pro Jahr | 3.900,00 €
156,00 € |
| m) Doppelsonderwahlgrab (25 J. Ruhezeit)
Verlängerung pro Jahr | 4.975,00 €
199,00 € |
| n) Doppelsonderwahlgrab mit Tieferlegung (25 J. Ruhezeit)
Verlängerung pro Jahr | 5.650,00 €
226,00 € |
| o) Urnenwahlgrab (15 J. Ruhezeit)
Verlängerung pro Jahr | 2.370,00 €
158,00 € |
| p) Urnendoppelwahlgrab mit Pflege (15 J. Ruhezeit)
Verlängerung pro Jahr | 2.175,00 €
145,00 € |

q) Urnengrabkammer (15 J. Ruhezeit)	2.205,00 €
Verlängerung pro Jahr	147,00 €

6. Sonstige Leistungen

a) Benutzung Raum des Abschieds/Aussegnungshalle	250,00 €
b) Ausgrabung von Urnen zur Überführung nach auswärts	298,00 €
c) Benutzung der Leichenkühlzelle je Tag	50,00 €
d) Desinfektion Raum des Abschieds	52,00 €
e) Grabschalungstafeln je Einzelgrab	515,00 €

Die Inanspruchnahme der Leistungen 2.k), 3.a), 3.b), 3 c), 4.a), 5.c), 5 h), 6. d) und 6.e) kann für Auswärtige nicht erfolgen.

Anlage zur Friedhofs- und Bestattungsgebührensatzung - Gebührenverzeichnis - 01.01.2023 - 31.12.2023

1. Verwaltungsgebühren

a) Zustimmung zur Aufstellung und Veränderung eines Grabmals	58,00 €
b) Zustimmung zur Aufstellung und Veränderung einer Kolumbarien-/Erdrasen- sowie Urnenbaumplatte und Urnennamenstafel	29,00 €
c) Zulassung von gewerbsmäßigen Grabmalaufstellern	58,00 €
d) Genehmigung zur Ausgrabung von Leichen, Gebeinen und Urnen	87,00 €
e) für die Zulassung zur gewerbsmäßigen Grabpflege und sonstige gewerbliche Tätigkeit jährlich	58,00 €

Ergänzend findet für die Satzung die Erhebung von Verwaltungsgebühren in der jeweils gültigen Fassung entsprechend Anwendung.

2. Bestattung bzw. Beisetzung

a) von Personen im Alter von 10 und mehr Jahren	761,00 €
b) von Kindern bis zu 10 Jahren	643,00 €
c) von Tot- und Fehlgeburten und Ungeborenen	379,00 €
d) von Urnen - Erdbestattung	379,00 €
e) von Urnen im Kolumbarium	338,00 €
f) Urnen in Urnengemeinschaftsgräbern	379,00 €
g) Rasengrab	761,00 €
h) Urnenbaumgrab	379,00 €
i) Zuschlag für ein Tiefengrab	256,00 €
j) Ordnungsdienst	131,00 €
k) Ordnungsdienst für muslimische Bestattungen	214,00 €
l) Pflege wegen vorzeitiger Grababräumung	41,00 €

3. Überlassung eines Reihengrabes

a) für Personen im Alter von 10 und mehr Jahren (15 J.)	1.628,00 €
b) für Personen im Alter von 10 und mehr Jahren (25 J.)	2.714,00 €
c) für Personen unter 10 Jahren (15 J. Ruhezeit)	1.575,00 €
d) Erdrasengrab (15 J. Ruhezeit)	2.172,00 €

4. Überlassung eines Urnenreihengrabes

a) Urnenreihengrab (15 J. Ruhezeit)	1.387,00 €
b) Gemeinschaftsurnenreihengrab ohne Namen (15 J.)	1.988,00 €
c) Gemeinschaftsurnenreihengrab mit Namen (15 J.)	2.001,00 €
d) Urnenbaumgrab (15 J. Ruhezeit)	2.096,00 €
e) Urnengrab mit Pflege (15 J. Ruhezeit)	2.030,00 €
f) Halbanonymes Urnengrab mit Pflege (15 J. Ruhezeit)	2.150,00 €

5. Überlassung von besonderen Grabnutzungsrechten

a) Einzelwahlgrab (15 J. Ruhezeit)	2.295,00 €
b) Einzelwahlgrab (25 J. Ruhezeit)	3.825,00 €
Verlängerung pro Jahr (a+b)	153,00 €
c) Einzelwahlgrab muslimisches Grabfeld (50 J. Ruhezeit)	7.650,00 €
d) Einzelwahlgrab mit Tieferlegung (15 J. Ruhezeit)	2.505,00 €
e) Einzelwahlgrab mit Tieferlegung (25 J. Ruhezeit)	4.175,00 €
Verlängerung pro Jahr (d+e)	167,00 €
f) Doppelwahlgrab (15 J. Ruhezeit)	3.199,00 €

g) Doppelwahlgrab (25 J. Ruhezeit)	5.331,00 €
Verlängerung pro Jahr (f+g)	213,00 €

h) Doppelwahlgrab muslimisches Grabfeld (50 J. Ruhezeit)	10.662,00 €
--	-------------

i) Doppelwahlgrab mit Tieferlegung (15 J. Ruhezeit)	3.634,00 €
---	------------

j) Doppelwahlgrab mit Tieferlegung (25 J. Ruhezeit)	6.056,00 €
Verlängerung pro Jahr (i+j)	242,00 €

k) Einzelsonderwahlgrab (25 J. Ruhezeit)	3.825,00 €
Verlängerung pro Jahr	153,00 €

l) Einzelsonderwahlgrab mit Tieferlegung (25 J. Ruhezeit)	4.175,00 €
Verlängerung pro Jahr	167,00 €

m) Doppelsonderwahlgrab (25 J. Ruhezeit)	5.331,00 €
Verlängerung pro Jahr	213,00 €

n) Doppelsonderwahlgrab mit Tieferlegung (25 J. Ruhezeit)	6.056,00 €
Verlängerung pro Jahr	242,00 €

o) Urnenwahlgrab (15 J. Ruhezeit)	2.542,00 €
Verlängerung pro Jahr	169,00 €

p) Urnendoppelwahlgrab mit Pflege (15 J. Ruhezeit)	2.332,00 €
Verlängerung pro Jahr	155,00 €

q) Urnengrabkammer (15 J. Ruhezeit)	2.366,00 €
Verlängerung pro Jahr	158,00 €

6. Sonstige Leistungen

a) Benutzung Raum des Abschieds/Aussegnungshalle	250,00 €
b) Ausgrabung von Urnen zur Überführung nach auswärts	298,00 €
c) Benutzung der Leichenkühlzelle je Tag	50,00 €
d) Desinfektion Raum des Abschieds	52,00 €
e) Grabschalungstafeln je Einzelgrab	515,00 €

Die Inanspruchnahme der Leistungen 2.k), 3.a), 3.b), 3 c), 4.a), 5.c), 5 h), 6. d) und 6.e) kann für Auswärtige nicht erfolgen.

Anlage zur Friedhofs- und Bestattungsgebührensatzung - Gebührenverzeichnis - 01.01.2024 - 31.12.2024

1. Verwaltungsgebühren

a) Zustimmung zur Aufstellung und Veränderung eines Grabmals	58,00 €
b) Zustimmung zur Aufstellung und Veränderung einer Kolumbarien-/Erdrasen- sowie Urnenbaumplatte und Urnennamenstafel	29,00 €
c) Zulassung von gewerbsmäßigen Grabmalaufstellern	58,00 €
d) Genehmigung zur Ausgrabung von Leichen, Gebeinen und Urnen	87,00 €
e) für die Zulassung zur gewerbsmäßigen Grabpflege und sonstige gewerbliche Tätigkeit jährlich	58,00 €

Ergänzend findet für die Satzung die Erhebung von Verwaltungsgebühren in der jeweils gültigen Fassung entsprechend Anwendung.

2. Bestattung bzw. Beisetzung

a) von Personen im Alter von 10 und mehr Jahren	761,00 €
b) von Kindern bis zu 10 Jahren	643,00 €
c) von Tot- und Fehlgeburten und Ungeborenen	379,00 €
d) von Urnen-Erdbestattung	379,00 €
e) von Urnen im Kolumbarium	338,00 €
f) Urnen in Urnengemeinschaftsgräbern	379,00 €
g) Rasengrab	761,00 €
h) Urnenbaumgrab	379,00 €
i) Zuschlag für ein Tiefengrab	256,00 €
j) Ordnungsdienst	131,00 €
k) Ordnungsdienst für muslimische Bestattungen	214,00 €
l) Pflege wegen vorzeitiger Grababräumung	41,00 €

3. Überlassung eines Reihengrabes

a) für Personen im Alter von 10 und mehr Jahren (15 J.)	1.737,00 €
b) für Personen im Alter von 10 und mehr Jahren (25 J.)	2.895,00 €
c) für Personen unter 10 Jahren (15 J. Ruhezeit)	1.680,00 €
d) Erdrasengrab (15 J. Ruhezeit)	2.317,00 €

4. Überlassung eines Urnenreihengrabes

a) Urnenreihengrab (15 J. Ruhezeit)	1.480,00 €
b) Gemeinschaftsurnenreihengrab ohne Namen (15 J.)	2.121,00 €
c) Gemeinschaftsurnenreihengrab mit Namen (15 J.)	2.134,00 €
d) Urnenbaumgrab (15 J. Ruhezeit)	2.236,00 €
e) Urnengrab mit Pflege (15 J. Ruhezeit)	2.165,00 €
f) Halbanonymes Urnengrab mit Pflege (15 J. Ruhezeit)	2.293,00 €

5. Überlassung von besonderen Grabnutzungsrechten

a) Einzelwahlgrab (15 J. Ruhezeit)	2.445,00 €
b) Einzelwahlgrab (25 J. Ruhezeit) Verlängerung pro Jahr (a+b)	4.075,00 € 163,00 €
c) Einzelwahlgrab muslimisches Grabfeld (50 J. Ruhezeit)	8.150,00 €
d) Einzelwahlgrab mit Tieferlegung (15 J. Ruhezeit)	2.670,00 €
e) Einzelwahlgrab mit Tieferlegung (25 J. Ruhezeit) Verlängerung pro Jahr (d+e)	4.450,00 € 178,00 €
f) Doppelwahlgrab (15 J. Ruhezeit)	3.413,00 €
g) Doppelwahlgrab (25 J. Ruhezeit) Verlängerung pro Jahr (f+g)	5.687,00 € 227,00 €
h) Doppelwahlgrab muslimisches Grabfeld (50 J. Ruhezeit)	11.375,00 €
i) Doppelwahlgrab mit Tieferlegung (15 J. Ruhezeit)	3.878,00 €
j) Doppelwahlgrab mit Tieferlegung (25 J. Ruhezeit) Verlängerung pro Jahr (i+j)	6.462,00 € 258,00 €
k) Einzelsonderwahlgrab (25 J. Ruhezeit) Verlängerung pro Jahr	4.075,00 € 163,00 €
l) Einzelsonderwahlgrab mit Tieferlegung (25 J. Ruhezeit) Verlängerung pro Jahr	4.450,00 € 178,00 €
m) Doppelsonderwahlgrab (25 J. Ruhezeit) Verlängerung pro Jahr	5.687,00 € 227,00 €
n) Doppelsonderwahlgrab mit Tieferlegung (25 J. Ruhezeit) Verlängerung pro Jahr	6.462,00 € 258,00 €
o) Urnenwahlgrab (15 J. Ruhezeit) Verlängerung pro Jahr	2.715,00 € 181,00 €
p) Urnendoppelwahlgrab mit Pflege (15 J. Ruhezeit) Verlängerung pro Jahr	2.490,00 € 166,00 €
q) Urnengrabkammer (15 J. Ruhezeit) Verlängerung pro Jahr	2.527,00 € 169,00 €

6. Sonstige Leistungen

a) Benutzung Raum des Abschieds/Aussegnungshalle	250,00 €
b) Ausgrabung von Urnen zur Überführung nach auswärts	298,00 €
c) Benutzung der Leichenkühlzelle je Tag	50,00 €
d) Desinfektion Raum des Abschieds	52,00 €
e) Grabschalungstafeln je Einzelgrab	515,00 €

Die Inanspruchnahme der Leistungen 2.k), 3.a), 3.b), 3 c), 4.a), 5.c), 5 h), 6. d) und 6.e) kann für Auswärtige nicht erfolgen.

Anlage zur Friedhofs- und Bestattungsgebührensatzung - Gebührenverzeichnis - 01.01.2025 - 31.12.2025

1. Verwaltungsgebühren

a) Zustimmung zur Aufstellung und Veränderung eines Grabmals	58,00 €
b) Zustimmung zur Aufstellung und Veränderung einer Kolumbarien-/Erdrasen- sowie Urnenbaumplatte und Urnennamenstafel	29,00 €
c) Zulassung von gewerbsmäßigen Grabmalaufstellern	58,00 €
d) Genehmigung zur Ausgrabung von Leichen, Gebeinen und Urnen	87,00 €
e) für die Zulassung zur gewerbsmäßigen Grabpflege und sonstige gewerbliche Tätigkeit jährlich	58,00 €

Ergänzend findet für die Satzung die Erhebung von Verwaltungsgebühren in der jeweils gültigen Fassung entsprechend Anwendung.

2. Bestattung bzw. Beisetzung

a) von Personen im Alter von 10 und mehr Jahren	761,00 €
---	----------

b) von Kindern bis zu 10 Jahren	643,00 €
c) von Tot- und Fehlgeburten und Ungeborenen	379,00 €
d) von Urnen - Erdbestattung	379,00 €
e) von Urnen im Kolumbarium	338,00 €
f) Urnen in Urnengemeinschaftsgräbern	379,00 €
g) Rasengrab	761,00 €
h) Urnenbaumgrab	379,00 €
i) Zuschlag für ein Tiefengrab	256,00 €
j) Ordnungsdienst	131,00 €
k) Ordnungsdienst für muslimische Bestattungen	214,00 €
l) Pflege wegen vorzeitiger Grababräumung	41,00 €

3. Überlassung eines Reihengrabes

a) für Personen im Alter von 10 und mehr Jahren (15 J.)	1.845,00 €
b) für Personen im Alter von 10 und mehr Jahren (25 J.)	3.076,00 €
c) für Personen unter 10 Jahren (15 J. Ruhezeit)	1.785,00 €
d) Erdrasengrab (15 J. Ruhezeit)	2.462,00 €

4. Überlassung eines Urnenreihengrabes

a) Urnenreihengrab (15 J. Ruhezeit)	1.572,00 €
b) Gemeinschaftsurnenreihengrab ohne Namen (15 J.)	2.254,00 €
c) Gemeinschaftsurnenreihengrab mit Namen (15 J.)	2.267,00 €
d) Urnenbaumgrab (15 J. Ruhezeit)	2.376,00 €
e) Urnengrab mit Pflege (15 J. Ruhezeit)	2.300,00 €
f) Halbanonymes Urnengrab mit Pflege (15 J. Ruhezeit)	2.436,00 €

5. Überlassung von besonderen Grabnutzungsrechten

a) Einzelwahlgrab (15 J. Ruhezeit)	2.595,00 €
b) Einzelwahlgrab (25 J. Ruhezeit) Verlängerung pro Jahr (a+b)	4.325,00 € 173,00 €
c) Einzelwahlgrab muslimisches Grabfeld (50 J. Ruhezeit)	8.650,00 €
d) Einzelwahlgrab mit Tieferlegung (15 J. Ruhezeit)	2.835,00 €
e) Einzelwahlgrab mit Tieferlegung (25 J. Ruhezeit) Verlängerung pro Jahr (d+e)	4.725,00 € 189,00 €
f) Doppelwahlgrab (15 J. Ruhezeit)	3.627,00 €
g) Doppelwahlgrab (25 J. Ruhezeit) Verlängerung pro Jahr (f+g)	6.043,00 € 241,00 €
h) Doppelwahlgrab muslimisches Grabfeld (50 J. Ruhezeit)	12.087,00 €
i) Doppelwahlgrab mit Tieferlegung (15 J. Ruhezeit)	4.122,00 €
j) Doppelwahlgrab mit Tieferlegung (25 J. Ruhezeit) Verlängerung pro Jahr (i+j)	6.868,00 € 274,00 €
k) Einzelsonderwahlgrab (25 J. Ruhezeit) Verlängerung pro Jahr	4.325,00 € 173,00 €
l) Einzelsonderwahlgrab mit Tieferlegung (25 J. Ruhezeit) Verlängerung pro Jahr	4.725,00 € 189,00 €
m) Doppelsonderwahlgrab (25 J. Ruhezeit) Verlängerung pro Jahr	6.043,00 € 241,00 €
n) Doppelsonderwahlgrab mit Tieferlegung (25 J. Ruhezeit) Verlängerung pro Jahr	6.868,00 € 274,00 €
o) Urnenwahlgrab (15 J. Ruhezeit) Verlängerung pro Jahr	2.887,00 € 192,00 €
p) Urnendoppelwahlgrab mit Pflege (15 J. Ruhezeit) Verlängerung pro Jahr	2.647,00 € 176,00 €
q) Urnengrabkammer (15 J. Ruhezeit) Verlängerung pro Jahr	2.688,00 € 180,00 €

6. Sonstige Leistungen

a) Benutzung Raum des Abschieds/Aussegnungshalle	250,00 €
b) Ausgrabung von Urnen zur Überführung nach auswärts	298,00 €
c) Benutzung der Leichenkühlzelle je Tag	50,00 €
d) Desinfektion Raum des Abschieds	52,00 €
e) Grabschalungstafeln je Einzelgrab	515,00 €

Die Inanspruchnahme der Leistungen 2.k), 3.a), 3.b), 3 c), 4.a), 5.c), 5 h), 6. d) und 6.e) kann für Auswärtige nicht erfolgen.

**Anlage zur Friedhofs- und Bestattungsgebührensatzung
- Gebührenverzeichnis -
ab 01.01.2026**

1. Verwaltungsgebühren

a) Zustimmung zur Aufstellung und Veränderung eines Grabmals	58,00 €
b) Zustimmung zur Aufstellung und Veränderung einer Kolumbarien-/Erdrasen- sowie Urnenbaumplatte und Urnennamenstafel	29,00 €
c) Zulassung von gewerbsmäßigen Grabmalaufstellern	58,00 €
d) Genehmigung zur Ausgrabung von Leichen, Gebeinen und Urnen	87,00 €
e) für die Zulassung zur gewerbsmäßigen Grabpflege und sonstige gewerbliche Tätigkeit jährlich	58,00 €

Ergänzend findet für die Satzung die Erhebung von Verwaltungsgebühren in der jeweils gültigen Fassung entsprechend Anwendung.

2. Bestattung bzw. Beisetzung

a) von Personen im Alter von 10 und mehr Jahren	761,00 €
b) von Kindern bis zu 10 Jahren	643,00 €
c) von Tot- und Fehlgeburten und Ungeborenen	379,00 €
d) von Urnen - Erdbestattung	379,00 €
e) von Urnen im Kolumbarium	338,00 €
f) Urnen in Urnengemeinschaftsgräbern	379,00 €
g) Rasengrab	761,00 €
h) Urnenbaumgrab	379,00 €
i) Zuschlag für ein Tiefengrab	256,00 €
j) Ordnungsdienst	131,00 €
k) Ordnungsdienst für muslimische Bestattungen	214,00 €
l) Pflege wegen vorzeitiger Grababräumung	41,00 €

3. Überlassung eines Reihengrabes

a) für Personen im Alter von 10 und mehr Jahren (15 J.)	1.954,00 €
b) für Personen im Alter von 10 und mehr Jahren (25 J.)	3.257,00 €
c) für Personen unter 10 Jahren (15 J. Ruhezeit)	1.890,00 €
d) Erdrasengrab (15 J. Ruhezeit)	2.606,00 €

4. Überlassung eines Urnenreihengrabes

a) Urnenreihengrab (15 J. Ruhezeit)	1.665,00 €
b) Gemeinschaftsurnenreihengrab ohne Namen (15 J.)	2.386,00 €
c) Gemeinschaftsurnenreihengrab mit Namen (15 J.)	2.401,00 €
d) Urnenbaumgrab (15 J. Ruhezeit)	2.515,00 €
e) Urnengrab mit Pflege (15 J. Ruhezeit)	2.436,00 €
f) Halbanonymes Urnengrab mit Pflege (15 J. Ruhezeit)	2.580,00 €

5. Überlassung von besonderen Grabnutzungsrechten

a) Einzelwahlgrab (15 J. Ruhezeit)	2.745,00 €
b) Einzelwahlgrab (25 J. Ruhezeit) Verlängerung pro Jahr (a+b)	4.575,00 € 183,00 €
c) Einzelwahlgrab muslimisches Grabfeld (50 J. Ruhezeit)	9.150,00 €
d) Einzelwahlgrab mit Tieferlegung (15 J. Ruhezeit)	3.000,00 €
e) Einzelwahlgrab mit Tieferlegung (25 J. Ruhezeit) Verlängerung pro Jahr (d+e)	5.000,00 € 200,00 €
f) Doppelwahlgrab (15 J. Ruhezeit)	3.840,00 €
g) Doppelwahlgrab (25 J. Ruhezeit) Verlängerung pro Jahr (f+g)	6.400,00 € 256,00 €
h) Doppelwahlgrab muslimisches Grabfeld (50 J. Ruhezeit)	12.800,00 €
i) Doppelwahlgrab mit Tieferlegung (15 J. Ruhezeit)	4.365,00 €
j) Doppelwahlgrab mit Tieferlegung (25 J. Ruhezeit) Verlängerung pro Jahr (i+j)	7.275,00 € 291,00 €
k) Einzelsonderwahlgrab (25 J. Ruhezeit) Verlängerung pro Jahr	4.575,00 € 183,00 €
l) Einzelsonderwahlgrab mit Tieferlegung (25 J. Ruhezeit) Verlängerung pro Jahr	5.000,00 € 200,00 €

m) Doppelsonderwahlgrab (25 J. Ruhezeit) Verlängerung pro Jahr	6.400,00 € 256,00 €
n) Doppelsonderwahlgrab mit Tieferlegung (25 J. Ruhezeit) Verlängerung pro Jahr	7.275,00 € 291,00 €
o) Urnenwahlgrab (15 J. Ruhezeit) Verlängerung pro Jahr	3.060,00 € 204,00 €
p) Urnendoppelwahlgrab mit Pflege (15 J. Ruhezeit) Verlängerung pro Jahr	2.805,00 € 187,00 €
q) Urnengrabkammer (15 J. Ruhezeit) Verlängerung pro Jahr	2.850,00 € 190,00 €

6. Sonstige Leistungen

a) Benutzung Raum des Abschieds/Aussegnungshalle	250,00 €
b) Ausgrabung von Urnen zur Überführung nach auswärts	298,00 €
c) Benutzung der Leichenkühlzelle je Tag	50,00 €
d) Desinfektion Raum des Abschieds	52,00 €
e) Grabschalungstafeln je Einzelgrab	515,00 €

Die Inanspruchnahme der Leistungen 2.k), 3.a), 3.b), 3.c), 4.a), 5.c), 5.h), 6. d) und 6.e) kann für Auswärtige nicht erfolgen.

**§ 2
Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am 01.07.2022 in Kraft.

Hinweis

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder von aufgrund der GemO erlassener Verfahrens- und Formvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung ist nach § 4 Abs. 4 der GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch und unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung bei der Gemeinde Malsch geltend gemacht worden ist. Wer die Jahresfrist verstreichen lässt, ohne tätig zu werden, kann eine etwaige Verletzung gleichwohl auch später geltend machen, wenn

- die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung verletzt worden sind oder
- der Bürgermeister dem Beschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat oder
- vor Ablauf der Jahresfrist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder eine dritte Person die Verletzung gerügt hat.

Malsch, den 21.06.2022

gez. Markus Bechler, Bürgermeister

Abwasseranlagen/Wasserversorgung

Abwasseranlagen

Zur allgemeinen Beachtung:

Die Gemeinde Malsch erhält seit 1. April 2022 im Bereich der Wasserversorgung und Abwasserentsorgung technische Unterstützung durch die Stadtwerke Baden-Baden.

Für allgemeine Anfragen erreichen Sie die Abwasserentsorgung/Klärwerk Malsch unter Telefonnummer 07246 707-4530 von Montag bis Donnerstag von 8.00 bis 16.00 Uhr und am Freitag von 8.00 bis 13.00 Uhr.

Bei Störungen während und außerhalb der allgemeinen Geschäftszeiten erreichen Sie die Störungsmeldestelle unter Telefonnummer 07246 942263.

Wasserversorgung

Zur allgemeinen Beachtung:

Die Gemeinde Malsch erhält seit 1. April 2022 im Bereich der Wasserversorgung und Abwasserentsorgung technische Unterstützung durch die Stadtwerke Baden-Baden.

Für allgemeine Anfragen erreichen Sie die Wasserversorgung unter Telefonnummer 07246 707-4530 von Montag bis Donnerstag von 8.00 bis 16.00 Uhr und am Freitag von 8.00 bis 13.00 Uhr.

Bei Störungen während und außerhalb der allgemeinen Geschäftszeiten erreichen Sie die Störungsmeldestelle unter Telefonnummer 07246 941735.

Fachbereich Finanzen

**Einfach.
Transparent.**

Die neue Grundsteuer
für Baden-Württemberg

grundsteuer-bw.de



Die Grundsteuerreform

Das Landesgrundsteuergesetz regelt die Grundsteuer ab dem Jahr 2025 neu. Schon jetzt beginnt die Umsetzung. Und dafür braucht es Ihre Mithilfe. Zum Stichtag 1. Januar 2022 werden die Grundsteuerwerte neu festgestellt. Das geschieht mit einer sogenannten „Feststellungserklärung“. Diese müssen Eigentümerinnen und Eigentümer von Grundstücken (Grundsteuer B) sowie land- und forstwirtschaftlichen Betrieben (Grundsteuer A) zwischen dem 1. Juli und dem 31. Oktober 2022 abgeben.

GRUNDSTEUER B: NUR WENIGE ANGABEN ERFORDERLICH

In Baden-Württemberg müssen – im Vergleich zu anderen Bundesländern – bei der Feststellungserklärung nur wenige Angaben gemacht werden. Das sind:

- das Aktenzeichen, unter dem die Feststellungserklärung eingereicht werden muss,
- die Grundstücksfläche,
- der Bodenrichtwert sowie
- Angaben zur Nutzungsart des Grundstücks (Wohnen/Nichtwohnen) – denn Grundstücke, die überwiegend zu Wohnzwecken genutzt werden, haben künftig einen steuerlichen Vorteil (Abschlag = 30 Prozent).

Die bisherige Rechtslage zur Grundsteuer gilt übergangsweise bis zum Ablauf des Jahres 2024.

HINTERGRUND

WIESO GIBT ES ÜBERHAUPT EINE REFORM?

Die Reform der Grundsteuer wurde bundesweit wegen einer Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts im Jahr 2018 notwendig. Demnach ist die bisherige Einheitsbewertung nicht mehr verfassungskonform. Daher werden alle Grundstücke sowie Flächen der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe neu bewertet. Baden-Württemberg hat dafür im Jahr 2020 ein eigenes Landesgrundsteuergesetz erlassen.

Digitale Abgabe über ELSTER

Die Grundsteuer ist eine wichtige Einnahmequelle für Städte und Gemeinden. Sie ermöglicht den Kommunen die Finanzierung wichtiger Aufgaben für die Allgemeinheit wie den Bau und Unterhalt von Schulen, Schwimmbädern, Friedhöfen und die Bereitstellung einer öffentlichen Infrastruktur.

DIGITALE ABGABE - AUSNAHMEN MÖGLICH

Für die Reform der Grundsteuer sind digitalisierte und automatisierte Abläufe unerlässlich. Deshalb müssen die notwendigen Feststellungserklärungen digital eingereicht werden. Ausnahmen von der Pflicht zur elektronischen Übermittlung sind möglich – etwa für Personen, die zu einer digitalen Abgabe nicht in der Lage sind. Dazu zählen Sie, wenn Sie beispielsweise keinen Computer oder Internetzugang besitzen. In dem Fall können Sie die Feststellungserklärung in Papierform abgeben. Entsprechende Vordrucke erhalten Sie ab dem 1. Juli 2022 in Ihrem Finanzamt. Sie können sich aber auch von Angehörigen helfen lassen und die Feststellungserklärung digital über deren ELSTER-Konto übermitteln.

ELSTER: NUTZEN SIE DIE VORTEILE

Die elektronische Abgabe über ELSTER ist ab dem 1. Juli 2022 möglich. Wenn Sie bereits ein ELSTER-Konto haben, können Sie es hierfür nutzen. Ansonsten können Sie sich jederzeit kostenlos unter elster.de registrieren.

ELSTER hilft Ihnen schrittweise bei Ihrer Steuererklärung. Die Daten, die Sie eingeben, werden sofort auf Plausibilität geprüft. Zudem unterstützt Sie eine Ausfüllhilfe. Sie können über ELSTER auch Erklärungen anderer Steuerarten abgeben, wie die Einkommensteuer. Zudem ist es möglich, darüber vom Finanzamt angeforderte Belege elektronisch nachzureichen.

So wird die neue Grundsteuer berechnet

Die Grundsteuer A lehnt sich im neuen Landesgrundsteuergesetz Baden-Württemberg an das Bundesgesetz an. Hingegen kommt bei der Grundsteuer B ein landeseigenes Modell zum Einsatz: das sogenannte „modifizierte Bodenwertmodell“. Es berechnet sich wie folgt:

ERSTER RECHENSCHRITT	
Grundstücksfläche x Bodenrichtwert = Grundsteuerwert	
ZWEITER RECHENSCHRITT	
Grundsteuerwert x Steuermesszahl abzüglich Abschläge (z.B. für Wohngebäude 30 Prozent) = Grundsteuermessbetrag	
DRITTER RECHENSCHRITT	
Grundsteuermessbetrag x Hebesatz der Kommune = Grundsteuer	

Das bedeutet: Die Bewertung für die Grundsteuer B ergibt sich künftig ausschließlich aus dem Bodenwert. Auf die Bebauung kommt es dabei nicht an. Entsprechend einfach und transparent ist die Berechnung.

Was müssen Eigentümerinnen und Eigentümer konkret veranlassen?

Als Eigentümerin oder Eigentümer eines Grundstücks oder eines Betriebs der Land- und Forstwirtschaft müssen Sie eine elektronische Feststellungserklärung abgeben – am einfachsten über ELSTER. Die Erklärung kann ab dem 1. Juli 2022 abgegeben werden. Private Eigentümerinnen und Eigentümer bekommen für die Grundsteuer B spätestens im Juni ein Informations-schreiben mit wesentlichen Angaben zu ihrem Grundstück.

Fragen?

Hier finden Sie Antworten.

Der virtuelle Assistent der Steuerverwaltung hilft rund um die Uhr bei allgemeinen Fragen weiter:

[STEUERCHATBOT.DE](#)

Die zentrale Internetseite zur Grundsteuerreform bündelt alle wichtigen Informationen:

[GRUNDSTEUER-BW.DE](#)

Informationen und Anleitungen zum ELSTER-Portal gibt es hier:

[ELSTER.DE](#)

Fragen zu technischen Problemen werden Ihnen telefonisch oder per Kontaktformular beantwortet. Die Kontaktdaten finden Sie ebenfalls auf elster.de.

Darüber hinaus ist Ihr jeweils zuständiges Finanzamt für Sie bei Fragen erreichbar – sowohl telefonisch als auch in vorher vereinbarten Sprechstunden.

Ihr Finanzamt erreichen Sie über das jeweilige Kontaktformular.

[KONTAKT.FV-BWL.DE](#)

Bei Fragen zur Ermittlung der Bodenrichtwerte wenden Sie sich bitte an Ihren örtlichen Gutachterausschuss.

**INFORMATIONEN AUFS SMARTPHONE?
JETZT QR-CODE SCANNEN.**

Herausgegeben von: Ministerium für Finanzen Baden-Württemberg
Neues Schloss | Schlossplatz 4 | 70173 Stuttgart | poststelle@fm.bwl.de
Foto: stock.adobe.com/olly

Informationen zur Abgabe der Erklärung

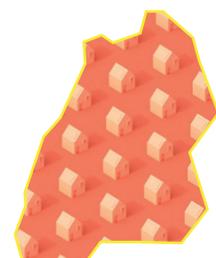
Viele Daten, die Sie für die Feststellungserklärung benötigen, können Sie auf unserer zentralen Informationsseite kostenfrei abrufen:

[GRUNDSTEUER-BW.DE](#)

Über das dort verlinkte Geoportal finden Sie Informationen zu Teilflächen- und Ertragsmesszahlen, die Sie für die Grundsteuer A benötigen.

Für die Grundsteuer B sind die Grundstücksfläche und der Bodenrichtwert entscheidend. Die Bodenrichtwerte werden von den unabhängigen Gutachterausschüssen der Kommunen zum Stichtag 1. Januar 2022 ermittelt. Sie sind ab dem 1. Juli über die zentrale Internetseite zu finden. Sollten Gutachterausschüsse die Daten noch nicht geliefert haben, schauen Sie zu einem späteren Zeitpunkt noch mal auf der Seite nach. Im Zweifel wenden Sie sich bitte an Ihren örtlichen Gutachterausschuss.

Viele Kommunen veröffentlichen die Bodenrichtwerte auch auf ihren Internetseiten. Falls Sie dort nachsehen, achten Sie bitte darauf, den Bodenrichtwert zum 1. Januar 2022 für Ihre Feststellungserklärung zu verwenden.



Grundbucheinsichtsstelle

Grundbucheinsichtsstelle

Bitte vereinbaren Sie vorab einen Termin.

Bei der Grundbucheinsichtsstelle im Rathaus Malsch kann die Ratsschreiberin Frau Elke Gerstner, Zimmer 213, bzw. deren Vertreterin Frau Michaela Duft, Zimmer 308, bei berechtigtem Interesse Einsicht in elektronisch geführte Grundbücher der Gemarkungen Malsch, Sulzbach, Völkersbach und Waldprechtsweier gewähren sowie Ausdrucke hieraus (Grundbuchabschriften) erteilen. Ferner kann die Ratsschreiberin öffentliche Unterschriftsbeglaubigungen vornehmen. Die Öffnungszeiten der Grundbucheinsichtsstelle sind Montag bis Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr sowie Donnerstag von 15.00 bis 18.00 Uhr oder nach telefonischer Vereinbarung unter Tel. 07246 707-213 (Frau Gerstner) oder 707-308 (Frau Duft).

Liegenschaftswesen

Informationen zu den Bodenrichtwerten für die Grundsteuerreform

Zur Berechnung der ab dem 1.1.2025 fälligen Grundsteuer werden alle Grundstückseigentümer vom zuständigen Finanzamt schriftlich aufgefordert, ab dem 1. Juli 2022 bestimmte Informationen zu ihrem Grundstück zu melden. Diese Erklärung zur Feststellung des Grundsteuerwerts ist bis zum 31. Oktober 2022 abzugeben.

Die für das Finanzamt maßgeblichen Bodenrichtwerte zum Stichtag 1.1.2022 werden derzeit von den örtlichen Gutachterausschüssen ermittelt.

Ab Juli 2022 stehen Ihnen die Grundstücksgrößen und die Bodenrichtwerte kostenfrei über das Internet-Portal www.grundsteuer-bw.de zur Verfügung. Sollte Ihnen kein Internetzugang zur Verfügung stehen oder sollten Sie den Umgang mit dem Internet nicht gewohnt sein, können Sie sich auch von Angehörigen unterstützen lassen.

Sollte Ihr Bodenrichtwert online nicht zur Verfügung stehen, rufen Sie die Internetseite bitte zu einem späteren Zeitpunkt erneut auf. Die Gutachterausschüsse arbeiten derzeit mit Hochdruck daran, Ihnen die Informationen fristgerecht zur Verfügung zu stellen.

Weitere Informationen finden Sie unter www.grundsteuer-bw.de sowie auf der Homepage des Gutachterausschusses www.ettlingen.de/gutachterausschuss.

Wir bitten daher, von Anfragen zur neuen Grundsteuer beim Gutachterausschuss abzusehen.

Gemeinsamer Gutachterausschuss im südlichen Landkreis Karlsruhe

für Grundstückswerte und sonstige Wertermittlungen in Ettlingen, Karlsbad, Malsch, Marxzell, Rheinstetten und Waldbronn

- § 193 Abs. 5 und § 196 des Baugesetzbuches (BauGB)
- Verordnung über die Grundsätze für die Ermittlung der Verkehrswerte von Grundstücken (Immobilienwertermittlungsverordnung - ImmoWertV)
- § 12 der Gutachterausschussverordnung für Baden-Württemberg

Bekanntgabe der Bodenrichtwerte gemäß § 196 Baugesetzbuch (BauGB) zum Stichtag 1.1.2022

Der Gemeinsame Gutachterausschuss im südlichen Landkreis Karlsruhe hat für das Gemeindegebiet Malsch in seinen Sitzungen am 28.4. und 24.5.2022 die Bodenrichtwerte zum Stichtag 1.1.2022 ermittelt und beschlossen.

Bodenrichtwerte tragen zur Transparenz auf dem Immobilienmarkt bei. Sie dienen in besonderem Maße der Unterrichtung der Öffentlichkeit über die Situation am Immobilienmarkt, darüber hinaus sind sie eine Grundlage zur Ermittlung des Bodenwerts (§ 40 ff. ImmoWertV) und dienen der steuerlichen Bewertung.

Der Bodenrichtwert (§ 196 Absatz 1 des Baugesetzbuchs - BauGB) ist der durchschnittliche Lagewert des Bodens für eine Mehrheit von Grundstücken innerhalb eines abgegrenzten Gebiets (Bodenrichtwertzone), die nach ihren Grundstücksmerkmalen (§ 2 (3) ImmoWertV), insbesondere nach Art und Maß der Nutzbarkeit (§ 5 (1) ImmoWertV) weitgehend übereinstimmen und für die im Wesentlichen gleiche allgemeine Wertverhältnisse (§ 2 (2) Immo-

WertV) vorliegen. Er ist bezogen auf den Quadratmeter Grundstücksfläche eines Grundstücks mit den dargestellten Grundstücksmerkmalen (Bodenrichtwertgrundstück).

Bodenrichtwerte beziehen sich auf unbebaute Flächen. In bebauten Gebieten sind die Bodenrichtwerte mit dem Wert zu ermitteln, der sich ergeben würde, wenn der Boden unbebaut wäre.

Abweichungen des einzelnen Grundstücks in den wertbestimmenden Eigenschaften, wie Lage und Entwicklungszustand, Form, Größe, Tiefe, Bodenbeschaffenheit, Art und Maß der baulichen Nutzung, Immissionen, Erschließungszustand, u.a., bewirken i.d.R. Abweichungen seines Verkehrswerts (Marktwertes) vom Bodenrichtwert. Der Richtwert ist deshalb nicht identisch mit dem Verkehrswert oder dem Kaufpreis eines Grundstücks. Im Einzelfall ist der Wert des Grundstücks durch eine sachverständige Wertermittlung zu bestimmen.

Im Bodenrichtwert nicht berücksichtigt sind so genannte Altlasten (z. B. Verunreinigungen des Untergrunds), im Grundbuch eingetragene Lasten und Beschränkungen, Eintragungen im Baulastenverzeichnis, nachteilige Bodenbeschaffenheiten (z.B. Aufwendungen für besondere Gründungsmaßnahmen), der Wert vorhandener baulicher Anlagen, Aufwuchs (Anpflanzungen), usw.

Bodenrichtwerte haben keine bindende Wirkung. Rechtsansprüche hinsichtlich des Bauleitplanungs- oder Bauordnungsrechts (z. B. Bebaubarkeit des Grundstücks) oder gegenüber den Landwirtschaftsbehörden können aus den Bodenrichtwertangaben nicht abgeleitet werden.

Nachstehend wird gemäß § 196 Abs. 3 BauGB i.V.m. § 12 der Gutachterausschussverordnung für Baden-Württemberg eine grobe Übersicht der wesentlichen Bodenrichtwerte für den Bereich der Gemeinde Malsch öffentlich bekannt gegeben.

Die Gesamtmarkung Malsch (einschl. aller Ortsteile) ist insgesamt in über 70 einzelne Bodenrichtwertzonen aufgeteilt.

Kostenfreie telefonische Auskünfte über Bodenrichtwerte werden zu den Sprechzeiten unter der Telefon-Nummer (07243) 101-8380 (Frau Röper) bzw. -8381 (Frau Koschella) erteilt. Schriftliche Auskünfte sind gebührenpflichtig.

Internetservice:

Auf der Internetseite der Gemeinde Malsch (www.malsch.de) stehen noch die Richtwerte der Gemeinde Malsch, Stand 31.12.2018, zur Verfügung. Die Bodenrichtwerte per 31.12.2020 können über BORIS-BW bzw. www.gutachterausschuesse-bw.de abgerufen werden. BORIS-BW steht für das Bodenrichtwertinformationssystem Baden-Württemberg. Derzeit werden die Bodenrichtwerte des gesamten südlichen Landkreises Karlsruhe, Stichtag 1.1.2022, in das grafische Informationssystem BORIS-BW umgesetzt. Dort ist die Veröffentlichung aller Bodenrichtwerte des südlichen Landkreises Karlsruhe zeitnah geplant.

Grobübersicht der Bodenrichtwerte für das Gemeindegebiet Malsch zum 01.01.2022		
Ortsteil	Bodenrichtwerte (EUR/m ²) zum 01.01.2022	Definition Bauliche Nutzung Art
Malsch Kernort	345 bis 355 B	M Ortsmitte
	310 bis 490 B	W
	85 bis 365 B	M
	85 bis 175 B 5 bis 10 E	G E
Sulzbach	295 B	M Ortskern
	330 bis 380 B	W
	85 B	G
Völkersbach	330 B	M Ortskern
	355 bis 420 B	W
	85 B	G
Waldprechtsweier	295 bis 330 B	M Ortskern I u. II
	345 bis 380 B	W
	355 B	M
	85 B	G
Gesamtmarkung	2 bis 2,50 1 240 bis 285 W 60 bis 65 M	Flächen der Landwirtschaft Flächen der Forstwirtschaft Außenbereich – Wohnen Außenbereich – Gemischte Baufläche
Abkürzungen	B	Baureifes Land
	E	Bauerwartungsland
	G	gewerbliche Baufläche
	M	gemischte Baufläche
	W	Wohnbaufläche

Ettlingen, 15.6.2022

Geschäftsstelle des Gemeinsamen Gutachterausschusses im südlichen Landkreis Karlsruhe

Umweltamt / Energiemanagement

Öffnungszeiten Recyclinghof Malsch

Donnerstag und Freitag: 10.00 - 17.00 Uhr
Samstag: 8.00 - 13.00 Uhr

Öffnungszeiten Grünabfallplatz Malsch

Florianstraße, bei der Kläranlage

Mittwoch und Donnerstag: 9.00 - 17.00 Uhr
Freitag und Samstag: 10.00 - 18.00 Uhr

Letzte Annahme jeweils 15 Minuten vor Schließung!

Schadstoffsammlung

Freitag, 1. Juli 2022

11.05 Uhr - 11.35 Uhr Sulzbach Parkplatz
am Freihof

12.00 Uhr - 12.30 Uhr Waldprechtsweier
Festplatz, Talstraße



Samstag, 2. Juli 2022

13.05 Uhr - 14.20 Uhr Malsch Am Festplatz
14.45 Uhr - 15.15 Uhr Völkersbach Parkplatz Klosterhof

Bitte halten Sie den Parkraum und die abgesperrten Parkplätze für die Fahrzeuge frei.

Zusatztour am Samstag, 16. Juli 2022

14.00 Uhr - 16.00 Uhr Ettlingen, Middelkerkerstraße,
auf dem Parkplatz bei der Albgauhalle

Bitte beachten:

- Es werden nur haushaltsübliche Mengen aus privaten Haushalten und Kleingewerben angenommen.
- Bitte die Schadstoffe möglichst nicht umgefüllt, sondern immer in der Originalverpackung abgeben.
- Unterschiedliche Schadstoffe dürfen auch nicht miteinander vermischt und Flüssigkeiten nur in geschlossenen und dichten Behältern abgeben werden.
- Transportverpackungen bitte wieder mitnehmen.
- PUR-Dosen gehören trotz aufgedrucktem grünem Punkt nicht in die Wertstofftonne, sondern sind bei der Schadstofftour abzugeben.
- Ausgehärtete Farb-, Lack- oder Kleberreste können über die Restmülltonne, pinselreine Behältnisse über die Wertstofftonne („Grüner Punkt“) entsorgt werden, Gipsreste sind nicht schadstoffhaltig und können über den Restmüll entsorgt werden.
- Um Verzögerungen bei den Standzeiten zu vermeiden, sollten Sie nicht „kurz vor knapp“ kommen.
- Problemstoffe können nur persönlich abgegeben werden. Bitte die Problemstoffe nicht einfach an der Sammelstelle abstellen, dies ist eine große Gefahr für andere Personen und die Umwelt.

Es sind die jeweils aktuellen Abstands- und Hygiene-Vorschriften zu beachten! Bitte planen Sie Wartezeiten ein.



Der aktuelle Energietipp

Wie funktioniert die Luft-Wärmepumpe?

Luft-Wärmepumpen nutzen die Umgebungsluft als Wärmequelle. Die Technologie ist technisch weniger komplex als Sole-Wasser-Wärmepumpen oder Grundwasser-Wärmepumpen. Im Vergleich ist sie daher günstig anzuschaffen und einfach zu installieren. Aus diesen Gründen ist die Luft-Wärmepumpe trotz ihres geringeren Wirkungsgrades beliebt. Auch aus kalter Winterluft kann die Luft-Wärmepumpe Heizwärme gewinnen. Allerdings ist Luft als Wärmequelle deutlich weniger ergiebig als Erde oder Grundwasser. So ist ausgerechnet an kalten Wintertagen, wenn viel Wärme gebraucht wird, nur begrenzt Wärme vorhanden, die an die Wärmepumpe abgegeben werden kann. Dann müssen andere Wärmeerzeuger einspringen. Das treibt die Betriebskosten in die Höhe und verschlechtert die Jahresarbeitszahl.

Eine Luftwärmepumpe kann im Haus oder draußen aufgestellt werden. Um die enormen Luftmassen zu bewegen, hat sie große Ventilatoren. Die Ventilatoren erzeugen einen wahrnehmbaren



Schallpegel. Daher sollte schon vor der Installation überlegt werden, wo die Luft-Wärmepumpe aufgestellt wird.

Die Gemeinde Malsch ist Teil des Energieeffizienz-Netzwerks RegioENERGIE. Bis 2030 wollen wir 30% unserer Treibhausgasemissionen sparen.

Landratsamt Karlsruhe

Landratsamt – Allgemeiner Sozialer Dienst

Herr Schoch, **Telefon-Nr. 0721 93669620 ist für Malsch zuständig.** Frau Mall, **Telefon-Nr. 0721 93667970 ist für Völkersbach zuständig,** ernaehrungszentrum@landratsamt-karlsruhe.de

Schuldnerberatung Landratsamt Karlsruhe

Schulden? Wir beraten Sie kostenfrei.

Telefon: 0721 936-66880

E-Mail: schuldnerberatung@landratsamt-karlsruhe.de

Der ehemalige Polizeipräsident Günther Freisleben spricht beim Deutsch-Israelischen Freundeskreis in Karlsruhe

Der Deutsch-Israelische Freundeskreis im Stadt- und Landkreis Karlsruhe begrüßt zur dritten Präsenzveranstaltung den früheren Karlsruher Polizeipräsidenten Günther Freisleben. Am Montag, 4. Juli, 19 Uhr, wird er über seine Erfahrungen und Eindrücke aus seiner Zeit als Leiter der EU-Mission „EUBAM“ im Rang eines Sonderbotschafters der Europäischen Union sprechen. Die Veranstaltung findet im Albert-Schweitzer-Saal, Reinhold-Frank-Straße 48a in Karlsruhe statt.

Um eine Anmeldung wird gebeten per Mail an geschaeftsstelle.difk@landratsamt-karlsruhe.de.

Der Korksammelwettbewerb für Kinder- und Jugendgruppen im Landkreis Karlsruhe läuft noch bis Mitte Juli

Der diesjährige Korksammelwettbewerb des Abfallwirtschaftsbetriebs des Landkreises Karlsruhe biegt auf die Zielgerade ein: Noch bis zum Samstag, 16. Juli, können Kinder- und Jugendgruppen von bis zu 40 Personen teilnehmen. Wer die größte Menge sammelt, erhält einen besonderen Preis. Für alle anderen gibt es eine kleine Belohnung für die Gruppenkasse.

Die gesammelten Korken können am Samstag, 16. Juli, von 9.30 bis 12.00 Uhr auf dem Gelände der PreZero Recycling Süd GmbH in der Lußhardtstraße 7 im Bruchsaler Gewerbegebiet abgegeben werden. Zur Verhinderung von Menschenansammlungen wird darum gebeten, stellvertretend für die Gruppe mit maximal zwei Personen zum Abgabetermin zu erscheinen.

In Dettenheim, Graben-Neudorf, Karlsbad, Malsch, Marxzell, Oberderdingen, Oberhausen-Rheinhausen, Pfinztal, Philippsburg, Stutensee, Sulzfeld und Waldbronn wird die Annahme der Korken vor Ort von der Stadt- oder Gemeindeverwaltung selbst organisiert. Die Kommunen geben den dafür festgelegten Abgabetermin über die örtlichen Medien und Mitteilungsblätter bekannt.

Gesammelt werden ausschließlich Flaschenverschlüsse aus Natur- und Presskork. Andere Gegenstände aus Kork sowie Flaschenverschlüsse aus Metall oder Plastik werden nicht angenommen. Die im gesamten Landkreis gesammelten Korken kommen einem sozialen Zweck zugute: Sie werden an die Hanauerland Werkstätten in Kehl-Kork gespendet und unterstützen dort die Arbeit von Menschen mit Behinderung.

Weitere Informationen zum Wettbewerb gibt der Abfallwirtschaftsbetrieb unter Telefon 07251 98206444 oder per Mail an oeffentlichkeitsarbeit@awb.landratsamt-karlsruhe.de.

Das Amt für Bevölkerungsschutz übt mit Einsatzkräften den Ernstfall

In der Fortbildung stehen die Schutzausrüstung und der Umgang damit auf dem Prüfstand

Das Amt für Bevölkerungsschutz im Landratsamt Karlsruhe hat für die Träger der Katastrophenhilfe, darunter der DRK Kreisverband Karlsruhe sowie mehrere kreisangehörige Gemeindefeuerwehren, einen Fortbildungstag veranstaltet. Thema war am Sams-

tag, 25. Juni, im Feuerwehrhaus Rheinstetten „CBRN-Selbstschutz-ausstattung der bundesfinanzierten Fahrzeuge“. Dabei ging es um die Ausrüstung zum Schutz vor chemischen, biologischen, radiologischen und nuklearen Gefahren. Die Teilnehmenden betreiben ein vom Bund für die Nutzung im Zivilschutz zur Verfügung gestelltes Fahrzeug, das neben dem Einsatz im Spannungsfeld auch für den regulären Einsatz- und Übungsbetrieb genutzt wird.

Um im Bedarfsfall in kontaminierten Gebieten Einsatzaufträge durchführen sowie sich selbst vor Kontamination und Inkorporation schützen zu können, verfügen alle bundesfinanzierten Fahrzeuge über eine CBRN-Selbstschutzausstattung für die Besatzung. Gemeinsam mit den Mitarbeitern des Amtes für Bevölkerungsschutz wurde die vorhandene Ausstattung erfasst und auf Verfall und Beschädigungen überprüft. Im Anschluss daran wurde das Anlegen der Schutzausstattung geübt.

Major Pascal Weitzel, ABC-Abwehrstabschef der ABC-Abwehrkommando der Bundeswehr, gab später in einem Theorieteil einen Überblick zur Thematik „CBRN-Kampfstoffe im Kontext des Zivilschutzes“. Tristan Yarolem vom ABC-Zug der Feuerwehr Karlsruhe referierte über Anwendungsmöglichkeiten, Einsatz und Einsatzgrenzen der „Bundes-PSA“.

Regelmäßige Aus- und Fortbildung ist ein wichtiger Teil zum Erhalt der Einsatzbereitschaft der mitwirkenden Feuerwehren und Hilfsorganisationen.

VOLKSHOCHSCHULE

vhs VOLKSHOCHSCHULE
IM LANDKREIS KARLSRUHE E. V.

... eine Einrichtung Ihrer Gemeinde

Leitung: Andrea Heinen, Sézanner Str. 22, 76316 Malsch, **Tel./Fax 07246 9452870**

Persönliche Sprechzeiten:
dienstags 11.00 bis 12.00 Uhr, donnerstags 19.00 bis 21.00 Uhr

Oft gehen während der Sprechzeiten mehr Anrufe ein, als ich gleichzeitig beantworten kann. Deshalb ist in dieser Zeit die T-net-Box zugeschaltet. So haben Sie die Möglichkeit mir kurz eine Nachricht zu hinterlassen, ich werde Sie im Laufe des nächsten Vormittags zurückrufen. Bitte nennen Sie Ihr Anliegen und evtl. eine Zeit, zu der man Sie gut erreichen kann. Vielen Dank. Ansonsten steht Ihnen unser Anrufbeantworter/Fax 24 Stunden täglich zur Verfügung!

Anmeldung per E-Mail unter: malsch@vhs-karlsruhe-land.de

Besuchen Sie unsere Website und nutzen Sie die Internetanmeldung unter www.vhs-karlsruhe-land.de.

Konto: Vhs Malsch, Sparkasse Karlsruhe, Kto.-Nr./IBAN DE34 6605 0101 0010 1115 16

Aus organisatorischen Gründen wird das Einzugsverfahren für die vhs-Kursgebühren genutzt. Teilen Sie bitte bei der Anmeldung Ihre Kontoverbindung mit. Sie brauchen keine Einzugsermächtigung zu senden, zum ersten Termin eines jeweiligen Kurses liegt eine entsprechende Liste vor, in die Sie Ihre Unterschrift eintragen können.

In Zeiten der Coronapandemie gilt generell nach wie vor, dass bei einem Kursabbruch betroffene Teilnehmer/innen automatisch anteilige Gutschriften für ggf. bereits bezahlte Teilnahmegebühren zur Einlösung in Folgekursen erhalten. Auf Wunsch/Zuruf kann selbstverständlich auch eine Erstattung erfolgen, wobei wir hier auf die Solidarität unserer Kunden hoffen.

Die uns von unseren Teilnehmer/innen mitgeteilten Daten werden elektronisch weiterverarbeitet und gespeichert und nach den geltenden Bestimmungen des Datenschutzes mit größter Sorgfalt behandelt und es werden zu keinem Zeitpunkt Angaben über die Bankverbindung sowie persönliche Daten weitergegeben. Beachten Sie bitte unsere online-Angebote auf unserer Homepage www.vhs-karlsruhe-land.de. Bei Fragen hierzu steht Ihnen Frau Amann gerne zur Verfügung Mail: amann@vhs-karlsruhe-land.de

Juni/Juli 2022

Auch das Frühjahrssemester 2022 begleitet noch kein gedrucktes Programmheft!

Vor Ort finden Sie unsere Veranstaltungen der kommenden Wochen im Gemeindeanzeiger, außerdem wird das jeweils lokale Programm für unsere 16 Standorte laufend aktualisiert und anschließend direkt unter www.vhs-karlsruhe-land.de online (Außenstelle Malsch) abrufbar sein. Für die Leser gewährt die Online-Darstellung des Programms auf der vhs-Homepage, dass dort immer aktuelle Angaben und die neuesten Informationen zu den Rahmenbedingungen zu finden sind.

Liebe Interessenten an unseren vhs-Kursen,

derzeit läuft die Planung für unser nächstes vhs-Schuljahr, also noch folgende Gelegenheit: Sie hätten gerne ein bestimmtes Angebot vor Ort oder gar schon Mitinteressierte dafür? Nehmen Sie bitte über die Mail-Adresse malsch@vhs-karlsruhe-land.de Kontakt zu mir auf. Gemeinsam können wir gerne die Möglichkeiten einer Umsetzung prüfen und entwickeln. Ich freue mich jederzeit über Anregungen!

Andrea Heinen (Leitung der vhs Außenstelle Malsch)

Aus organisatorischen Gründen wird dieser Kurs als Sommerferienkurs stattfinden. So haben die Teilnehmer/innen nicht nur die Gelegenheit Yoga in freier Natur zu erleben, sondern auch die Möglichkeit die doch lange Sommerpause erheblich zu verkürzen!

YOGA OPENAIR (für TN mit Yoga-Vorkenntnissen)

Andrea Stuter

Liebe Yogainteressierte, auch in diesem Jahr wollen wir das sommerliche Wetter nutzen und

das Erlebnis von Yoga in freier Natur ermöglichen. Was letztes Jahr als Reaktion auf die Coronapandemie entstanden ist, soll in diesem Sommer einfach nur der Freude dienen. Zusätzlich zum fortlaufenden Kursbetrieb gibt es ab Donnerstag, den 28.7.2022, ein besonderes Angebot für 5 Abende, jeweils von 18.30 bis 20.00 Uhr auf dem Gelände des Angelsportvereins Malsch Hurst auf einer Wiese neben dem Tankgraben im Naturschutzgebiet. Abseits von Lärm und allzu vielen neugierigen Blicken kann man hier die besondere Atmosphäre von Yoga und Natur genießen. Dies auch unabhängig von der Teilnahme an einem anderen unserer Kurse. Sie sollten allerdings schon etwas Erfahrung in Yoga haben. Bitte mitbringen: bequeme Kleidung, Matte und/oder Decke, ggf. Kissen, etwas zu trinken.

Malsch, Angelsportverein Malsch-Hurst, ab Do 28.7.2022, jeweils 18.30 bis 20.00 Uhr, 5 Termine, 45 €. Für die Zeiten des Kurses besteht für die Teilnehmer die Möglichkeit der Zufahrt des Parken mit einem PKW zum/am Vereinsparkplatz des Angelsportvereins.

Neuer Termin! Verschiebung wegen Erkrankung!

Mediterrane Küche lädt zum Träumen ein

Monika Wittmann

Noch kein Urlaub in Sicht: Kein Problem. Mit den köstlichen Rezepten rund ums Mittelmeer erleben Sie eine kulinarische Rundreise. Es duftet nach reifen Tomaten, aromatischen Gewürzen und schmeckt einfach unvergleichlich gut nach Sommer(urlaub). In Theorie und Praxis werden die Inhalte vermittelt, direkt umgesetzt und erlebt. Für das gemeinsame Essen der zubereiteten Gerichte nehmen wir uns bewusst Zeit und werden wichtige Themen wie Saisonalität, Regionalität und Nachhaltigkeit aufgreifen und thematisieren. Mitzubringen: Getränk und Transportboxen. Do 14.7.2022, 18.00 bis 21.30 Uhr, 1 Termin, 19 €, Hebel-Schule Malsch, Küche. Kosten für Lebensmittel werden direkt mit der Kursleitung abgerechnet.

Corona News und die derzeit geltenden Vorgaben:

Es gilt grundsätzlich die jeweils aktuelle Verordnung des Landes!

Liebe Teilnehmende, liebe Kursleitungen, mit der neuen Corona-Verordnung gelten seit April 2022 neue Regeln. Ab dann müssen Kursleitungen und Teilnehmende keinen Impf-, Genesen- oder Testnachweis mehr vorlegen. Um den vhs-Betrieb so sicher wie möglich zu gestalten, sollten jedoch folgende allgemeine Empfehlungen (s. Corona-Verordnung §2) befolgt werden: Tragen einer medizinischen oder Atemschutzmaske (FFP2 oder vergleichbar) in geschlossenen Räumen; Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 m; ausreichende Reinigung/Handhygiene; regelmäßiges Lüften. Sollten unsere Raumgeber vor Ort im Zuge des Hausrechts strengere Regeln vorsehen, sind selbstverständlich diese maßgebend. Wir danken Ihnen herzlich für Ihre Unterstützung und wünschen weiterhin viel Freude und Lernerfolg beim Besuch unserer Kurse/Veranstaltungen!

Fragen? Fragen! Wir versuchen immer eine gute Lösung zu finden. Sprechen Sie uns gerne an! Bleiben Sie gesund und uns bitte verbunden.

Es grüßt Sie herzlich: Heiko Müller (vhs-Leiter) und das gesamte vhs-Team

Bei Bewegungskursen der VHS ist beim Erreichen des eigenen Standortes im Raum für die Dauer der Übungen das Abnehmen der Maske erlaubt, sofern die o.g. Standards, insbesondere die Wahrung des Abstands, gegeben sind. Den Weisungen der Dozenten sowie den Aushängen in den Gebäuden ist unbedingt Folge zu leisten. Auch wenn die empfohlenen Auflagen die persönliche Freiheit einschränken und sicherlich auch lästig sind, so dienen sie dem eigenen Schutz und dem Ihrer Mitmenschen! Und nicht zuletzt ist nur so eine sichere Durchführung von Präsenzunterricht möglich. Für Corona-Erkrankte oder positiv auf Covid getestete Personen ist eine Kurs-Teilnahme weiterhin nicht möglich. Auf unserer Homepage finden Sie die aktuellen Änderungen immer zeitnah angepasst.

Alle unsere Kurse und Veranstaltungen sind ebenfalls direkt unter www.vhs-karlsruhe-land.de auffindbar. (Haben Sie ggf. noch etwas Geduld, falls Sie unter Ihrer Wunschkategorie oder in Ihrer Gemeinde/Stadt noch nicht fündig werden sollten. Der Datenbestand wird ständig ausgeweitet!). Zudem sind wir auf Facebook und Instagram vertreten. Dort möchten wir mit Ihnen in einen Austausch kommen, Neuigkeiten veröffentlichen, über aktuelle Themen informieren und Ihnen die Möglichkeit geben, unsere vhs besser kennen zu lernen. Zögern Sie bitte nicht, unsere Kanäle zu abonnieren und in Ihrem Umfeld dafür zu werben! Sie finden uns unter folgendem Namen: Facebook: vhs Karlsruhe-Land, Instagram: vhs_karlsruhe_land

Diese Kurse finden derzeit in Präsenz statt:

Yoga-Kurse Fortgeschrittene 1 und 2 mittwochs im Theresienhaus unter Leitung von Susanne Wagner sowie die Yogakurse 1 und 2 am Donnerstag mit Andrea Stuter im Familienzentrum. Dies gilt auch für den Kurs „Fit am Morgen“ in der Turnhalle des TV Malsch. Auch Pilates für Einsteiger mit Vorkenntnissen sowie Pilates für Fortgeschrittene mit Edith Jacob finden in der Turnhalle der HTS in Präsenz statt. Der Yoga-Donnerstagskurs im Theresienhaus wird aktuell von Andrea Pohl weitergeführt. In Völkersbach findet wieder der Kurs „Folkloristisch und meditativ tanzen“ mit Elke Pfründer mittwochs in der Turnhalle der Mahlbergschule statt.

Angebote der Zentralen Geschäftsstelle

Der nachfolgende Kurs findet online statt, bequem bei Ihnen Zuhause! Sie erhalten den Link zum Online-Kursraum jeweils rechtzeitig vor Kursbeginn per E-Mail. Online-Kurse per Zoom, wenn nicht anders angegeben.

MBSR - Stressreduktion durch Achtsamkeit (Online) H301GES360

Günter Bubbink

MBSR wurde von Prof. Dr. Jon Kabat-Zinn 1979 in den USA an der Universitätsklinik von Massachusetts entwickelt. Durch gezielte Lenkung von Aufmerksamkeit und durch Entwicklung, Einübung und Stabilisierung erweiterter Achtsamkeit fördert MBSR einen bewussteren Umgang mit Stress im Alltag und hilft Gesundheitsrisiken und Stresssymptome zu reduzieren. Auf diesem Programm basiert unser "MBSR Onlinekurs - Stressreduktion durch Achtsamkeit". Bei dem Kurs handelt es sich um ein Selbstlernprogramm, welches Sie selbstständig, zeitlich und örtlich unabhängig absolvieren können. Der Kurs geht über acht Wochen und jede Einheit umfasst 90 Minuten. Die Inhalte werden über Videos, Audios, Meditationen, verschiedene Übungen oder auch Texten vermittelt. Zudem steht Ihnen am Ende jeder Woche ein Handbuch im PDF-Format zum Download zur Verfügung. Um Ihnen ein stressfreies und angenehmes Lernen zu ermöglichen, haben Sie insgesamt zwölf Wochen Zugriff auf den Kurs. Über diesen Link können Sie sich den Teaser zum MBSR-Onlinekurs ansehen und sich ein eigenes Bild machen: <https://onlinekurse.mindful-minds.com/wp-content/uploads/2021/11/MBSR-Teaser-klein.mp4>. Entwickelt wurde unser Onlinekurs von Günter Bubbink. Er ist CEO der Mindful Minds Management GmbH, langjähriger Achtsamkeitstrainer und Dozent für Achtsamkeit an mehreren Universitäten. Er wird die Teilnehmenden anhand von Videos und Audios durch den gesamten Kurs begleiten. Es ist möglich den Kurspreis bis zu 100% über die Krankenkasse zurück erstattet zu bekommen. Bitte vorher mit der Krankenkasse abklären! Der Kursbeginn ist jederzeit individuell möglich. 8 Kurspakete 149 €

Nichtamtliche Mitteilungen

Hilfsdienste und Beratungsstellen

Marienhaus Malsch

Telefon 07246 7080

- Vollstationäre Pflege
- Kurzzeit-/Verhinderungspflege
- Tagespflege
- Betreutes Wohnen

AWO Albtal GmbH

Essen auf Rädern: täglich frisch gekocht, direkt ins Haus zur Mittagszeit. Auswahl von Hausmanns- über vegetarische bis Schon- und Diätkost. Informationen bei der AWO, AWO Albtal gGmbH - Versorgungszentrum - Franz-Kast-Haus, Karlsruher Straße 17, 76275 Ettlingen, Telefon 07243 76690140 oder gar.albtal@awo-ka-land.de.

Familienzentrum Malsch

Kurse, Veranstaltungen, Vorträge

Info unter 07246 944153 oder online unter www.familienzentrum-malsch.de.

Caritasverband für den Landkreis Karlsruhe

Bezirksverband Ettlingen Lorenz-Werthmann-Str. 2, 76275 Ettlingen, Tel. 07243 515-0 info@caritas-ettlingen.de

Aus gegebenem Anlass können auch Beratungen nur telefonisch nach vorheriger Terminvereinbarung stattfinden. Sie erreichen bis auf weiteres Montag bis Freitag von 8.30 bis 12.30 Uhr und Montag bis Donnerstag von 13.30 bis 16.00 Uhr die Erziehungsberatung unter der Tel.-Nr. 07243 515-1701 die Gemeindepsychiatrischen Dienste unter der Telefon-Nr. 07243 3458310. Wir danken für Ihr Verständnis.

DIE FAMILIENPFLEGE DER CARITAS ETTLINGEN ...

erreichen Sie in Ettlingen, Lorenz-Werthmann-Str. 2, 76275 Ettlingen, Tel. 0049 176-18788052. Bitte vereinbaren Sie vorher einen telefonischen Termin.

„I LIKE. Ganz schön ungeschminkt.“

Mädchengruppe für Mädchen im Alter von 12-14 Jahren mit begleitenden Onlineveranstaltungen für Eltern

Termine / Uhrzeit:	Mädchengruppe (Präsenz)	
	1.8. (Mo) - 4.8. (Do)	10.00 - 12.30 Uhr
	+ 7.9. (Mo)	10.00 - 12.30 Uhr
	Online-Elternabende	
	21.7. (Do) + 8.9. (Do)	19.00 - 20.30 Uhr

Instagram, TikTok und Blogs machen es Jugendlichen nicht leicht, ein ganz eigenes Bild von Schönheit und Weiblichkeit zu entwickeln. Was bedeutet es überhaupt „schön“ oder „Frau“ zu sein? Und wie können Sie als Eltern Ihre Kinder gut und eng begleiten und gleichzeitig Freiräume ermöglichen, in denen sich die Mädchen entfalten können?

Mit der Mädchengruppe möchten wir Jugendlichen einen geschützten Rahmen bieten, in dem sie sich über solche und ganz eigene wichtige Themen mit anderen Mädchen austauschen können. Die begleitenden Elternabende laden dazu ein, mit anderen Eltern ins Gespräch zu gehen. Sie geben Anregung, wie sie die Mädchen auf dem Weg ins Erwachsen- bzw. Frausein unterstützen und angesichts der zunehmenden Prägung durch soziale Medien stark machen können.

Weitere Infos unter: <https://www.caritas-ettlingen.de/erziehungsberatung>

Verbindliche Anmeldung bis 15.7.2022 per Telefon 07243 515-1701 (vormittags oder AB), per E-Mail: pb@caritas-ettlingen.de (bitte Name der teilnehmenden Person, Adresse, Telefonnummer, sowie Alter des betreffenden Kindes angeben. Außerdem benötigen wir Ihre E-Mail-Adresse, um Ihnen für die Elternveranstaltungen den Zoom-Link zukommen zu lassen.)

Beratungsangebote

Psychologische Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche

Wege finden, mit Problemen rund um die Familie besser zurechtzukommen. Ein professionelles Angebot zu Gespräch und/oder Therapie mit Eltern, Jugendlichen und Kindern. Zertifizierte Mediation in besonders schwierigen Situationen. Offene Sprechstunde ist mittwochs von 14 bis 17 Uhr. Tel. 07243 515-140, pb@caritas-ettlingen.de

Lebensberatung

Sie benötigen Unterstützung und Begleitung in einer schwierigen Lebensphase? Dann wenden Sie sich unter der Telefon-Nr. 07243 515-0 an uns.

Schwangerschaftsberatung

Wenn Sie sich in einer schwierigen Situation, einer Krise oder einem Konflikt befinden, können Sie alleine, mit Ihrem Partner oder Ihrer Familie zur Schwangerschaftsberatung kommen. Anmeldung: Tel. 07243 515-0, schwangerenberatung@caritas-ettlingen.de

Hebammen-Sprechstunde im Beratungszentrum

des Caritas Ettlingen in der Lorenz-Werthmann-Str. 2. Die Schwangerschaftsberatung freut sich, dass es gelungen ist dieses Angebot einzurichten. So können wir dazu beitragen die Situation für Frauen in der Schwangerschaft und im Wochenbett zu verbessern. Um telefonische Voranmeldung bei der Schwangerschaftsberatung wird gebeten. Telefon 07243 5151712

Frühe Hilfen / Babyambulanz

Das Kind ist da und nun ist guter Rat entscheidend: Der richtige Umgang mit „Schreikindern“, mit Essproblemen, mit Einschlaf- und Durchschlafstörungen und vielem mehr will gelernt sein, wenn gerade die noch junge Familie nicht rasch an ihre Belastungsgrenzen stoßen soll. Für Eltern von Kleinkindern bis 3 J., Tel. 07243 515-1712

Frühe Hilfen Landkreis Karlsruhe:

Online-Gruppenangebote werden auch im Jahr 2022 fortgesetzt

Die Frühen Hilfen bieten von Januar bis November 2022 regelmäßig verschiedene kostenfreie virtuelle Gruppen für Familien aus dem Landkreis Karlsruhe mit Kindern von 0 bis 3 Jahren zu unterschiedlichen Themen und Uhrzeiten an. Folgende Themen finden z.B. statt: Kindernotfallkurs, Kinderhomöopathie, Zahnpflege bei Kindern, Rituale, Geschwister ...

Eine Anmeldung über die Homepage der Frühen Hilfen ist ab Anfang Januar 2022 möglich. Weitere Informationen zum Ablauf und zur Anmeldung finden Sie unter: <https://www.landkreis-karlsruhe.de/virtuelle-gruppen>. Wollen Sie regelmäßig über weitere Themen und Angebote der Frühen Hilfen informiert werden? Dann abonnieren Sie gerne unseren Newsletter unter www.landkreis-karlsruhe.de/fruehe_hilfen

Familienpflege

Ist die Mutter erkrankt oder die Familie in einer besonderen Situation? Kinderbetreuung und Haushaltsführung ist notwendig? Die Familienhilfe unterstützt die Familie zuhause in Not- und Krisensituationen (mit Kindern unter 12). Infos unter Handy: 0176 18788052. Bitte Mailbox besprechen, wir rufen zurück.

Caritassozialberatung

Sie haben Fragen in Bezug auf sozialen Angelegenheiten und suchen Hilfe, Begleitung und Unterstützung bei sozialen Problemen. Sie kennen sich mit der Antragstellung verschiedener Hilfen nicht aus und benötigen Unterstützung? Wir beraten Sie gerne. Tel. 07243 515-0, E-Mail: sozialberatung@caritas-ettlingen.de

Dienst für psychisch erkrankte Menschen

Gemeindepsychiatrische Dienste des Caritasverbandes Ettlingen. Ambulante Beratung und Betreuung von psychisch erkrankten Menschen und deren Angehörigen. Sozialpsychiatrischer Dienst, Ambulant betreutes Wohnen, Tagesstätte, Psychiatrische Institutsambulanz, Angehörigengruppe. Goethestr. 15a, Tel. 07243 34583-10; neue E-Mail-Adresse: gpd@caritas-ettlingen.de

Diakonisches Werk

der evangelischen Kirchenbezirke im Landkreis Karlsruhe, Pforzheimer Str. 31, Ettlingen, Tel. 07243 5495-0

wellcome - Praktische Hilfe nach der Geburt

Liebe Eltern, hat sich Ihre bisherige Lebenssituation verändert und Sie haben Nachwuchs bekommen? Die ersten Monate nach der Geburt eines Kindes können trotz aller Freude ganz schön anstrengend sein. Das Baby schreit, das Geschwisterkind fühlt sich vernachlässigt und der Partner hat keinen Urlaub mehr. Selbst gut vorbereitete Mütter können an ihre Grenzen kommen, wenn sie keine passende Unterstützung haben. Sind Sie in einer ähnlichen Lage mit Neugeborenen? Dann rufen Sie bei wellcome Ettlingen an. Das Diakonische Werk vermittelt Ihnen die Unterstützung einer ehrenamtlichen Mitarbeiterin. Für nähere Informationen und Interesse nehmen Sie Kontakt auf zum Diakonischen Werk Ettlingen, Pforzheimer Str. 31, Tel. 07243 5495-30, Ansprechpartnerin: Frau Mirjam Mann, ettlingen@wellcome-online.de

Kinderwunschberatung des Diakonischen Werkes Ettlingen

Termine sind nach vorheriger Vereinbarung von Montag bis Freitag möglich. Rufen Sie uns an oder schreiben Sie uns! ettlingen@diakonie-laka.de

Elternberatung rund um Schwangerschaft und Geburt

Sie sind schwanger und werden Eltern? Sie haben Fragen rund um das Thema Schwangerschaft und Geburt, dann nehmen Sie Kontakt mit uns auf. Sie erreichen Sie uns telefonisch unter Telefon 07243 5495-0, zu unseren Sprechzeiten oder persönlich und online nach Vereinbarung. www.diakonie-laka.de

Familien- und Lebensberatung:

Einzel-, Paar- und Familiengespräche in schwierigen Lebenssituationen, bei Paar-konflikten und familiären Belastungen, Mediation. Sozialberatung bei rechtlichen und finanziellen Fragen, Hilfe im Kontakt mit Behörden und bei Anträgen.

Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatung:

Staatl. anerkannte Beratungsstelle nach §219 StGB mit Beratungsbescheinigung. Beratung und Begleitung für schwangere Frauen und Paare bis zum 3. Lebensjahr des Kindes, finanzielle Hilfen, soziale und rechtliche Informationen, unterstützende Hilfsangebote, Beratung bei vorgeburtlichen Untersuchungen.

Kuren und Erholung:

Beratung und Hilfe bei der Antragstellung von Mutter-Kind-Kuren und Mütterkuren in Zusammenarbeit mit dem Müttergenesungswerk. Zudem Freizeitangebote »Ferien ohne Kofferpacken« für ältere Menschen.

Beratung für ältere Menschen:

Beratung bei sozialen und finanziellen Fragen, Hilfe bei der Antragsstellung, Vermittlung von Hilfen im ambulanten und stationären Bereich.

Rechtliche Betreuung:

Wir übernehmen rechtliche Betreuungen als hauptamtliche Vereinsbetreuer des Diakonievereins und beraten Angehörige und/oder ehrenamtliche Betreuer zu Fragen des Betreuungsrechts. Wir beraten insbesondere zu Vorsorgevollmachten, Betreuungsverfügungen und Patientenverfügungen.

Der Tageselternverein Ettlingen und südlicher Landkreis Karlsruhe e.V. ist für sieben Gemeinden im südlichen Landkreis Karlsruhe zuständig

Sie möchten Ihr Kind bei einer Tagesmutter oder bei einem Tagesvater betreuen lassen? Sie möchten Ihr Kind in einem Tigerhaus betreuen lassen? Sie haben selbst Interesse als Kindertagespflegeperson zu arbeiten? Wir beraten Sie umfassend zu allen Themen rund um die Kindertagespflege. Unsere Fachberatungen sind zur telefonischen oder persönlichen Beratung in der Geschäftsstelle oder in Ihrer Gemeinde für Sie da. Rufen Sie uns an, wir vereinbaren gerne einen persönlichen Beratungstermin für Sie. Unsere telefonischen Sprechzeiten sind wie folgt: Mo bis Fr 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr, Di + Do 13.00 Uhr bis 16.30 Uhr. Gerne können Sie Ihre Anfrage auch per Mail an uns richten.

TagesElternVerein Ettlingen und südlicher Landkreis Karlsruhe e.V., Epernayer Straße 34; 76275 Ettlingen www.tev-ettlingen.de Tel. 07243 945450 E-Mail: info@tev-ettlingen.de

Sprechstunde in den Gemeinden

Ab Juli können unsere Beratungsgespräche wieder vor Ort in Ihrer Nähe stattfinden! Haben Sie Fragen zur Betreuung durch eine Tagesmutter/ einen Tagesvater, Fragen zur Qualifizierung zur Kindertagespflegeperson, oder zur Finanzierung des Betreuungsplatzes? In all diesen Anliegen sind wir Ihr Ansprechpartner. Gerne beraten wir Sie jetzt auch wieder vor Ort! Einmal im Monat haben wir feste Termine in den Gemeinden; vereinbaren Sie Ihre Beratungstermin vorab telefonisch bei uns, unsere Fachberatung wird Sie dann in einem von der Gemeinde zur Verfügung gestellten Raum beraten. Wir danken an dieser Stelle unseren Gemeinden für die Räumlichkeiten und die stets gute Zusammenarbeit.

Beratungstermine in Ihrer Gemeinde: 7. Juli, 4. August, 15. September, 6. Oktober. Beratungsort: Familienzentrum Villa Federbach

Bitte beachten Sie, dass Sie vorab Ihren Beratungstermin mit uns telefonisch vereinbaren. Sollten die Beratungstermine vor Ort bereits vergeben sein, können Sie einen individuellen Termin direkt im TEV oder telefonisch vereinbaren.

TagesElternVerein Ettlingen und südlicher Landkreis Karlsruhe e.V.
Epernayer Straße 34, 76275 Ettlingen

Neuer Qualifizierungskurs gestartet

Am 22. Juni startete der zweite Qualifizierungskurs zur Kindertagespflegeperson mit 300 Unterrichtseinheiten im Tageselternverein Ettlingen. Nach langer Zeit kann der Kurs nicht nur in Präsenz, sondern auch wieder in den Räumlichkeiten der Geschäftsstelle des TEV Ettlingen und südl. Landkreis Karlsruhe e.V. durchgeführt werden. Sieben Frauen mit den unterschiedlichsten Lebensgeschichten haben ein gemeinsames Ziel: Sie möchten Tagesmutter werden und besonders unsere Kleinsten fördern und begleiten – ob selbständig in der eigenen Wohnung oder in einem unserer Tigerhäuser. Die Entscheidung Tagesmutter/-vater zu werden ist höchst unterschiedlich und individuell: endlich den Beruf ausüben, den man immer schon wollte, mit Kindern arbeiten, eine neue Lebensphase, nachdem die eignen Kinder volljährig sind; eine Teilnehmende war selbst auf der Suche nach einer Tagesmutter für ihre kleine Tochter und wird nun Tagesmutter. Wir freuen uns die Teilnehmerinnen auf ihrem Weg zu begleiten.

Sie möchten auch Tagesmutter/ Tagesvater werden? Dann wenden Sie sich gerne an uns, wir beraten Sie umfassend: Kontakt: TEV Ettlingen und südlicher Landkreis Karlsruhe e.V., Epernayer Str. 34, 76275 Ettlingen, 07243 94545-0 www.tev-ettlingen.de

Ökumenischer Hospiz-Dienst Malsch e.V.

Ambulante Sterbe- und Trauerbegleitung

Der Hospiz-Dienst begleitet Menschen mit schwerer Erkrankung, Sterbende und deren Angehörige und entlastet Angehörige in der sozialen Betreuung. Wir beraten über mögliche Hilfen am Lebensende. Für Trauernde bieten wir Trauergespräche und Trauerspaziergänge und das monatliche Café Lichtblick. Wir begleiten ehrenamtlich und kostenfrei im Pflegeheim, im Krankenhaus oder zu Hause.

Nähere Information unter www.hospiz-malsch.de oder Tel. 07246 9159124 (Montag 9 - 10 Uhr, Donnerstag 17 - 18 Uhr) Der AB kann jederzeit besprochen werden (zeitnaher Rückruf) oder info@hospiz-malsch.de.

Rheuma-Liga Baden-Württemberg Arge Ettlingen

Beratung und Einteilung in die Gymnastikgruppen: Renate Beck, Tel. 07224 9943838

Funktionstraining Trockengymnastik

In Ettlingen: Begegnungszentrum Klösterle, Klostersgasse 1. Dienstags 8.45 bis 9.45 Uhr, Sigrid Hafner, mittwochs 8.30 bis 9.30 Uhr, Sigrid Hafner

Karl-Still-Haus der AWO, Im Ferning 8. Dienstags: 10.30 bis 11.30 Uhr, Sigrid Hafner. Gruppe 1: 16.45 bis 17.45 Uhr, Gruppe 2: 18.00 bis 19.00 Uhr, Gruppe 3: 19.15 bis 20.15 Uhr, Andrea Steppacher, mittwochs: 18.00 bis 19.00 Uhr, Sigrid Hafner

In Malsch: Familienzentrum Villa Federbach, Adolf-Kolping-Str. 45. Mittwochs Gruppe 1: 16.00 bis 17.00 Uhr, Gruppe 2: 17.15 bis 18.15 Uhr, Simone Wagner-Lumpff

In Bad Bad Herrenalb: ehem. Grundschule, Im Kloster 10. Mittwochs: 17:45 bis 18.45 Uhr, Barbara Schmidt.

Funktionstraining Wassergymnastik

In Ettlingen: Lehrbecken beim Albgau Bad, Luisenstr.14.Dienstags: Gruppe 1: 9.15 bis 9.45 Uhr, Gruppe 2: 9.50 bis 10.20 Uhr, Gruppe 3: 10.25 bis 10.55 Uhr, Gruppe 4: 11.00 bis 11.30 Uhr, Andrea Leikeim

Suchtberatung der agj

Rohrackerweg 22, 76275 Ettlingen, Tel. 07243 215305, suchtberatung-ettlingen@agj-freiburg.de

Suchtberatung Ettlingen - Beratung trotz Corona!

Unsere Öffnungszeiten:

Montag: 9.00 - 12.00 und 14.00 - 16.00 Uhr
Dienstag: 9.00 - 12.00 und 14.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch: 14.00 - 18.00 Uhr
Donnerstag: 9.00 - 12.00 und 14.00 - 16.00 Uhr
Freitag: 9.00 - 12.00 und 13.00 - 15.00 Uhr

Vereinbaren Sie einen Termin: 07243 215305

Freundeskreis Karlsruhe e.V.

Selbsthilfegruppen für Suchtkranke und Angehörige

(Alkohol-, Medikamenten- und Spielsucht, Essstörungen)

Adlerstraße 31, 76133 Karlsruhe, Tel. 0721 34890, hallo@freundeskreis-karlsruhe.de, www.freundeskreis-karlsruhe.de

El-dro_ST e.V.

Selbsthilfegruppe für Eltern und Angehörige von drogengefährdeten und -abhängigen sowie alkoholabhängigen Kindern, Informationen siehe www.eldrost.de.

Treffen dienstags 19.30 Uhr im Hinterhaus Werderstraße 57, 76137 Karlsruhe-Süd-stadt, Tel. 07232 3134521.

Nachbarschaftshilfe für Malsch und die Ortsteile

Unsere Schwerpunkte sind:

- Betreuung von hilfsbedürftigen Personen und Kindern
- individuelle Betreuung von Demenzerkrankten
- Begleitung bei Einkauf, Spaziergang oder Arztbesuch
- Hauswirtschaftliche Versorgung von älteren und kranken Mitbürgern

Wir sind telefonisch erreichbar. Bitte hinterlassen Sie dazu eine Nachricht auf dem AB 07246 5190. Die Einsatzleitung der Nachbarschaftshilfe ruft Sie schnellstmöglich zurück. Wir bitten um Beachtung.

Einsatzleitung:

Malsch: Frau Kirsten Gerstner, Frau Nicole Hauser; Büro: Adolf-Bechler-Str. 9, Telefon 07246 5190, Fax 07246 706727, E-Mail: nbh.malsch@t-online.de
Montag und Dienstag 9.00 bis 11.00 Uhr, Donnerstag 16.00 bis 18.00 Uhr.

Ortsteil Sulzbach: Frau Irene Weber, Jägerstraße 10, Telefon 07246 1368, Dienstag 11.00 bis 13.00 Uhr.

Ortsteil Völkersbach: Frau Angelika Kraft, Tel. 07246 5190 (Büro Malsch), Montag/ Dienstag 9.00 bis 11.00 Uhr, Donnerstag 16.00 bis 18.00 Uhr,

Ortsteil Waldprechtsweier: über Büro Malsch, Tel. 07246 5190, Montag und Dienstag 9.00 bis 11.00 Uhr, Donnerstag 16.00 bis 18.00 Uhr

Deutsches Rotes Kreuz Ortsverein Malsch e.V.

- Ehrenamtlicher Einkaufsservice (14-tägig)
- Essen auf Rädern
- Hausnotruf

Haben wir in einem oder mehreren Punkten Ihr Interesse geweckt? Dann rufen Sie uns völlig unverbindlich unter der Nummer 0162 2801478 oder 07246 30009 an, wir beraten Sie gerne telefonisch oder bei einem persönlichen Gespräch. Weitere Informationen erhalten Sie auch unter www.drk-malsch.de.

Kirchliche Sozialstation

Ambulante Kranken- und Altenpflege

- Ausführung aller ärztlichen Verordnungen
- Ambulante Kinderkrankenpflege
- Pflegeberatung nach §37.3 SGB XI
- Beratung in der Häuslichkeit
- Gruppen- und Einzelbetreuung
- Hauswirtschaftliche Versorgung

- Abrechnung mit allen Kassen
- Zusammenarbeit mit dem Caritasverband und allen seinen Diensten
- Installation eines Hausnotrufgerätes
- **Erreichbarkeit rund um die Uhr**

Kontakt: Kirchliche Sozialstation Malsch e.V., Muggenstürmer Str. 6b, 76316 Malsch, Tel. 07246 92240, Fax 07246 922424, info@sozialstation-malsch.de, www.sozialstation-malsch.de

Schwester Elfie's Pflegedienst

- Ambulante Alten- und Krankenpflege
- Behandlungspflege (d.h. Medikamentengabe, Kompressionsstrümpfe an- und ausziehen, Injektionen, Wundversorgung etc.)
- Wundexpertin nach ICW (langjährige Erfahrung im Umgang mit Wunden)
- Verhinderungspflege (Urlaubsvertretung, Unterstützungs- und Ersatzpflege)
- Vermittlung von Pflegehilfsmitteln, Hausnotrufe etc.
- Hauswirtschaftliche Versorgung
- 24 Std. Erreichbarkeit

NEU: Schwester Elfies's Tagespflege „Auf der Bühne“

- Tagespflege mit 20 Plätzen / Montag bis Freitag von 9.00 Uhr bis 16.00 Uhr
- Frühstück, Mittagessen, Nachmittagskaffee und Kuchen
- Auf Wunsch Abholung und Heimfahrt
- Mit medizinischer Versorgung
- Fachkraft immer vorhanden

NEU: Schwester Elfie's Betreutes-Service-Wohnen

- 4 Appartements mit 24 Std. Rundumversorgung

Vertragspartner aller Kassen. GF: E. Hörner und T. Klein, Adolf-Kolping-Str. 43a/b, 76316 Malsch

Tel. 07246 6150, Fax 07246 6163, info@elfies-pflegedienst.de, www.elfies-pflegedienst.de

O P T I M A – häusliche Pflege

Sichern Sie sich optimale Pflege und Betreuung! Zur persönlichen Beratung stehen wir Ihnen jederzeit zur Verfügung. Kostenlose Pflegeberatung und Überleitung aus dem Krankenhaus. Abrechnung mit allen Kassen. **Rufen Sie an: Tel. 07246 945994** Eveline Kumberg, Hauptstr. 53, 76316 Malsch

Psychologische Beratungsstelle des Landkreises Karlsruhe

Telefon 0721 912150

Angehörige psychisch Kranker helfen einander

Wenn Sie mit Ihren Problemen allein sind, bieten wir Ihnen unsere Hilfe an. Donnerstags, 17.00 bis 19.00 Uhr, unter der Tel.-Nr. 07202 942632.

Wir sind eine Initiative der Angehörigengruppe psychisch Kranker e.V. Karlsruhe, Ettlingen und Rastatt. Mitglieder im Landesverband Baden-Württemberg und Bundesverband der Angehörigen psychisch Kranker e.V. Bonn.

Beratungsstelle für Eltern körper- und mehrfachbehinderter Kinder

Telefon 0721 9814125

Beratungsstelle der Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung Karlsruhe, Ettlingen und Umgebung e.V.

Der Verein ist Anlaufstelle für Familien mit Kindern und Jugendlichen mit einer geistigen oder mehrfachen Behinderung. Er informiert, berät, unterstützt und begleitet Einzelne, Paare und Familien in schwierigen Lebenssituationen. Ziel ist es dabei, die Eltern in ihren Kompetenzen und ihrem Selbsthilfepotenzial zu stärken.

Familienberatung/Offene Hilfen der Lebenshilfe Karlsruhe, Ettlingen und Umgebung e. V. Steinhäuserstr. 18c, 76135 Karlsruhe, Telefon 0721 831612-28, Telefax 0721 83161299, beratung@lebenshilfe-karlsruhe.de

Badischer Blinden- und Sehbehindertenverein V.m.K.

Beratungsangebot für alle Menschen mit Sehproblemen des BBSV für Karlsruhe Stadt und Land: „Blickpunkt Auge - Rat und Hilfe bei Sehverlust“ - wieder persönliche Beratung in Karlsruhe möglich

Der Beratungsdienst "Blickpunkt Auge" richtet sich an alle Personen mit einer beginnenden oder bereits vorhandenen Seheinschränkung. Wir informieren Sie gerne über Alltagsbewältigung, Mobilität, Hilfsmittelversorgung, Schwerbehindertenausweis, usw. Selbstverständlich kann dieses kostenlose Angebot auch von Angehörigen und Freunden betroffener Personen genutzt werden. Terminvergabe bei Inge Stumpp, Blickpunkt-Auge-Beraterin, Tel. 07248 5724, Die Angabe Ihrer Kontaktdaten ist zwingend erforderlich. Die örtlichen Coronaregeln sind einzuhalten. Die Beratung

von Blickpunkt Auge ersetzt zwar nicht den Besuch beim Augenarzt, informiert jedoch zu allen Themen, die mit einer Augenkrankheit verbunden sind.

Kontakt: Inge Stumpp, Blickpunkt Auge Beraterin für Karlsruhe Stadt und Land, Telefon 07248 5724, E-Mail: i.stumpp@blickpunkt-auge.de. Weitere Informationen im Internet (www.blickpunkt-auge.de)

Beratung und Schutz für Frauen und deren Kinder bei häuslicher Gewalt

Telefon 07251 - 915022

- Anlauf- und Beratungsstelle Libelle, Wörthstraße 7, 76646 Bruchsal
- Geschütztes Wohnen im Landkreis Karlsruhe

Wildwasser – Beratungsstelle für Mädchen und Frauen

Telefon 0721 859173



Katholische Seelsorgeeinheit Malsch



DIE BÜCHEREI

Muggenstürmer Straße 6

Katholische öffentliche Bücherei geöffnet!

Donnerstags, 17.00 bis 19.00 Uhr, Theresienhaus, Muggenstürmer Str. 6
Mail: buecherei@kath-malsch.de

Wir bitten weiterhin, die Abstands- und Hygienevorschriften zu beachten.

Geschirrverleih, Aus- und Rückgabe

Anmeldungen für Geschirrverleih sollten spätestens 14 Tage vor der Veranstaltung per E-Mail geschirrverleih@malsch.de (Birgit Loske, Tel. 07246 707-121) oder FAX 07246 707-420 im Rathaus eingehen.

Die Geschirrausgabe sowie die Rückgabe erfolgt donnerstags von 10.00 bis 12.00 Uhr im Rathaus Malsch. Im Falle dass der Donnerstag auf einen Feiertag fällt, ist die Abholung am Mittwoch.

Sie erhalten das Geschirr bei der Einfahrt Schulstraße am äußeren Treppengang. Wir bitten die genannten Zeiten einzuhalten.

Für Rückfragen zur Geschirraus- oder -rückgabe steht Herr Norbert Günter, Telefon 07246-2371, gerne zur Verfügung.

Sonstiges

Barbara Saebel MdL lädt zum Landtagsbesuch nach Stuttgart

Auf dem Programm stehen eine Einführung in die parlamentarische Arbeit, ein Abgeordnetengespräch und ein gemeinsames Mittagessen

Ettlingen. Die Landtagsabgeordnete Barbara Saebel (GRÜNE) lädt die Bürgerinnen und Bürger aus dem Wahlkreis Ettlingen zu einer Besucherfahrt am 21.07.2022 in den Stuttgarter Landtag. Das reichhaltige Programm ermöglicht einen Blick hinter die Kulissen der parlamentarischen Arbeit. Zusätzlich bietet der Besuch die Gelegenheit für ein Gespräch mit Frau Saebel und beinhaltet ein gemeinsames Essen im Zentrum der Landeshauptstadt sowie die An- und Abreise ab Ettlingen. Über Anmeldungen mit Angabe der Adress- und Kontaktdaten freut sich Frau Saebel bis 1. Juli elektronisch per barbara.saebel.wk@gruene.landtag-bw.de. Das Angebot richtet sich an Einwohner des Wahlkreises Ettlingen (Ettlingen, Rheinstetten, Malsch, Marzell, Waldbronn, Karlsbad und Pfingsttal) und ist für die Teilnehmer kostenlos. Die Anzahl der Plätze ist begrenzt.

Veranstaltungen

Wir bitten um Beachtung!

Es können auch Termine kurzfristig noch coronabedingt abgesagt werden!

JULI

- 23.6.- Fotoausstellung "30 Jahre Städtefreundschaft Malsch - Syców" + Bilderausstellung Künstler beider Partnerstädte, Partnerschaftskomitee Malsch-Syców
- 29.7. - Musikfest Sulzbach, Festplatz Sulzbach, Musikverein Sulzbach
- 1.-4.7. Ehrungsabend 150 Jahre FF Malsch Abt. Malsch, Bürgerhaus Freiwillige Feuerwehr Malsch

- 2.7. 16.00 Uhr, Kirche St. Michael Waldprechtsweier, Oma-Opa-Gottesdienst, Katholische Seelsorgeeinheit Malsch
- 3.7. Imkerfest, Lehrbienenstand, Bienenzuchtverein Malsch
- 8.-10.7. Jubiläumssportfest 125 Jahre TV Malsch, Federbachhalle FV Malsch
- 9.7. Jahreshauptversammlung, Gesangverein "Freundschaft" Völkersbach Clubhaus am Wasen
- 9.-10.7. 100 Jahre MV Waldprechtsweier, Jubiläumsveranstaltung mit Partnermusikverein Reicholzried, Waldenfelshalle
- 10.7. Festgottesdienst mit anschl. Umzug, Kirche St. Michael Musikverein Waldprechtsweier
- 10.7. Patrozinium, 10.00 Uhr, Kirche St. Ignatius Sulzbach Katholische Seelsorgeeinheit Malsch
- 10.7. Vereinsmeisterschaften Turnen, Bühnsporthalle, Turnverein Malsch
- 11.7. Ortschaftsratsitzung, Freihofhalle Sulzbach, Ortsverwaltung Sulzbach
- 15.7. Historische Dorfwanderung, Heimatverein Völkersbach
- 16.7. Etappenspeser, Alte Schmiede Malsch, Kreuzstraße 15, K15 Alte Schmiede e.V.
- 16.7. Sommerschnittkurs, 14.00 Uhr, Joachim Schultheiß, Obst- und Gartenbauverein Waldprechtsweier
- 18.7. Ortschaftsratsitzung, Klosterhof Völkersbach, Ortsverwaltung Völkersbach
- 21.7. Jahreshauptversammlung, Musikverein "Harmonie" Völkersbach Klosterhof Völkersbach
- 22.7.- Open Air Tour Kammertheater Karlsruhe
- 24.7. Bürgerhaus/Bühngelände
- 23.7. UW-Rugby-Turnier "Malscher Storch", Tauchsportverein Malsch
- 23.7. Sommerschnittkurs, 14.30 Uhr, Sanktquellen, Obst- und Gartenbauverein Sulzbach
- 24.7. Patrozinium, Kirche St. Bernhard, Katholische Seelsorgeeinheit Malsch
- 24.7. Hocketse, Backhaus Völkersbach, Obst- und Gartenbauverein Völkersbach
- 29.7.- Ausstellung des Öttinger Künstlerkreis, Rathaus Malsch
- 5.9. Kunstkreis Malsch
- 29.7.- Rathausplatzfest Sulzbach, Dorfplatz Sulzbach
- 30.7. Musikverein Sulzbach
- 29.7. Nächte in spanischen Gärten, Pfarrgarten Völkersbach, Dorfkirchle Völkersbach
- 29.7. Freibadhock, 18.00 Uhr, Kirchplatz St. Cyriak, Verein zur Förderung des Schwimmbades
- 31.7. KIDzDAY 3.0, ab 10.00 Uhr, Gelände MSC Malsch



Musikschule Ettlingen

Klavier ab vier

Sonntag, 10. Juli 2022, 11.30 Uhr, Saal der Musikschule Ettlingen

Am Sonntag, 10.7.2022, um 11.30 Uhr, findet im Saal der Musikschule die beliebte Matinee "Klavier ab 4" statt. Die jüngsten Schülerinnen und Schüler der Klavierabteilung haben hier Gelegenheit, sich einem größeren Publikum vorzustellen.

Unter dem Motto „Märchen gestalten“ werden die jungen Pianistinnen und Pianisten Geschichten am Klavier erzählen. Freuen Sie sich auf einen abwechslungsreichen und unterhaltsamen musikalischen Vormittag.

Der Eintritt ist frei.

Musiknacht im Grünhaus

Samstag, 16. Juli 2022, 18.30 bis 0.45 Uhr
Grünhaus der Stadtwerke Ettlingen, Hertzstraße 33

Sinfonieorchester · Chor · Big Band · Kammermusik · Die Herrenkapelle · Los Tambores · Drums and More

Zum Abschluss: Lasershow zur Musik

Karten für 9,- € (erm. 6,- €) erhalten Sie bei der Stadt Ettlingen in der Stadtinformation (Schlossplatz 3), der Musikschule (Pforzheimer Str. 25) und an der Abendkasse.

Gerne steht Ihnen die Verwaltung der Musikschule auch telefonisch (07243 101-312) und per Mail (musikschule@ettlingen.de) zur Verfügung.

www.musikschule-ettlingen.de

Ende der amtlichen und nichtamtlichen Mitteilungen



100 Jahre Blasmusik in Waldprechtsweier am 9. und 10. Juli

Am Samstag, 9. Juli und Sonntag, 10. Juli 2022, feiert der Musikverein Waldprechtsweier 100 Jahre Blasmusik in Waldprechtsweier und 50 Jahre Partnerschaft mit dem Musikverein Reicholzried aus dem Allgäu. Daher findet dieses Jahr nicht das traditionelle Dorfplatzfest statt, sondern wir lassen das legendäre Fest „Blasmusik im Waldprechtstal“ an der Waldenfelshalle wieder aufleben.

Start ist am Samstag um 16.30 Uhr mit einem Brezelsteckenumzug für Kinder vom Dorfplatz zur Waldenfelshalle. Gegen 17.00 Uhr wird dann das Fest mit dem Fassanstich eröffnet. Ab 18.00 Uhr zeigt unser Partnerverein aus dem Allgäu, die Reicholzrieder Musikanten, sein musikalisches Können. Ab 20.00 Uhr unterhält Sie der Musikverein Lyra Rheinzabern. Anschließend sorgen wie gewohnt Guidos Jungs für Stimmung. Der Bacchus-Garten vor der Waldenfelshalle bietet Ihnen eine Auswahl an Weinen.

Am Sonntag, 10. Juli, beginnen wir in den frühen Morgenstunden mit dem Wecken durch einige Musikanten und um 9.00 Uhr mit einem Wortgottesdienst in St. Michael. Danach folgt gegen 10.00 Uhr der Festumzug von der Kirche über die Graf-Albrecht-Straße und Freiolsheimer Straße zur Waldenfelshalle. Bei der Halle erwartet Sie ein Frühschoppenkonzert mit dem bekannten Bläserensemble „Taktlos“ auf einer großen Trailerbühne. Ab ca. 13.30 Uhr spielt unser Jugendorchester und verschiedene Blockflötengruppen. Ab 15.00 Uhr unterhält Sie der Musikverein Völkersbach, danach folgt gegen 16.30 Uhr der Musikverein Malsch. Den Abschluss macht wie immer bei unseren Festen gegen 18.00 Uhr der Musikverein Freiolsheim.

Für das leibliche Wohl gibt es das bekannte Angebot unseres Dorfplatzfestes, wie z.B. das beliebte Knorzelfleisch, Flammkuchen, Würste, Nuggets und Frühlingsrollen. Natürlich ist auch an beiden Tagen wieder eine Kaffeebar mit selbstgemachten Kuchen eingerichtet.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch und würden gerne mit Ihnen gemeinsam 100 Jahre Blasmusik in Waldprechtsweier feiern.

Manfred Kunz, 1. Vorstand Musikverein Waldprechtsweier

2. Malscher Old- und Youngtimertreffen „Benzingespräche“

24 Grad und heiter - besser hätten die klimatischen Rahmenbedingungen für das zweite Malscher Old- und Youngtimertreffen „Benzingespräche“ nicht ausfallen können. Etwa zwei Dutzend Klassiker gaben sich am Sonntagmorgen auf dem Rewe-Parkplatz am Ortseingang ein Stelldichein: Kultklassiker, wie VW Bulli T1 und T2, Mercedes Benz W123 und Ford Mustang zogen dabei genauso die Blicke der Besucher auf sich wie Opel Manta B, BMW E30 und Mercedes W124. Selbst Raritäten vom Schläge eines Opel-C-Kadett-Aero - eine von dem Karosserieschneider Bauer in Stuttgart kreierte Cabrio-Limousine - waren vertreten. Auch Zweiräder waren ausgestellt - mit oder ohne Motor. Dem „Cars&Coffee“-Charakter der Veranstaltung entsprechend startete das zwanglose Treffen um 9.30 Uhr. Eine Backstube auf dem Gelände lieferte das passende Naschwerk - die perfekte Basis für lockere Benzingespräche. Organisator Jens Piri zeigte sich daher auch sehr zufrieden mit der Entwicklung der Veranstaltung zur Pflege des rollenden Kulturguts. Der Termin für die dritte Auflage steht bereits fest: der 24. Juli. Piri plant zudem einen monatlichen Veranstaltungsturnus bis Oktober - stets am vierten Sonntag.

Kontakt: 0160 8431924

